

Mitteilungsblatt

der Gemeinde **Essingen**



**Herzliche Einladung
zur Einstimmung
auf den Advent
am 30.11.2019**



Beginnen wollen wir mit einem
Gottesdienst um 16.00 Uhr,
anschl. findet unser
**adventlicher
Lichterabend**
auf dem kath. Kirchplatz statt.



Durch die adventliche Atmosphäre mit Musik, Holzfeuer, Glühwein, alkoholfreiem Punsch und warmen Würstchen wollen wir uns auf die ruhige und besinnliche Zeit einstellen lassen.

Musikalisch wird uns der Kinderchor „Cantaré“ einstimmen.

Es können auch fairgehandelte Nikoläuse und andere Waren vom Arbeitskreis „Eine Welt“ erworben werden.



Wir freuen uns auf besinnliche Stunden mit Ihnen.
**Kath. Kirchengemeinde
Herz-Jesu, Essingen**

Dorfmuseum Essingen



Sonderausstellung SPIELZEUGE DER NACHKRIEGSZEIT

Am Sonntag, den 1. Dezember 2019, hat das Essinger Dorfmuseum wieder von 14.00 - 18.00 Uhr geöffnet. Führungen werden angeboten, im Museumsstübli gibt es Kaffee und Kuchen.

Gleichzeitig zeigt der bekannte Essinger R. Boga einen besonderen Teil seiner gesammelten Schätze. Passend zur bevorstehenden Weihnachtszeit bietet das Dorfmuseum in Essingen eine Sonderausstellung zum Thema Spielzeug. Blechspielzeuge aus der Zeit des Wirtschaftswunders, darunter der berühmte Porsche von Distler, erinnern an eine Kindheit, wie es sie heute kaum mehr gibt. Modellautos mit Kabel-Fernlenkung, Lastwagen, Funktionsmodelle Made in Japan, die Faller-AMS-Autobahn oder Puppenstuben und elektrische Herde für die kleine Puppenmutter lassen die Herzen von Jung und Alt höher schlagen.



Bezirkshallenmeisterschaft 2019

Spannende Spiele, gute Stimmung und technisch feiner Fußball werden bei den Bezirkshallenmeisterschaften in Essingen am

**Sonntag, 01.12.2019,
ab 10.00 Uhr in der
Schönbrunnenhalle**

an der Tagesordnung sein.

Hierzu laden wir Sie recht herzlich ein. 10 Mannschaften des Bezirks Ostwürttemberg haben sich angemeldet. Für die Verpflegung sorgt der TSV Essingen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Gruppe A

1. SGM Ebnat/Waldhausen
2. TSV Ruppertshofen
3. SGM FC Norm. Gmünd/Wäschenbeuren
4. 1. FC Stern Mögglingen
5. TSV Hüttlingen

Gruppe B

1. FC Alfdorf
2. 1. FC Normannia Gmünd 1
3. TV Steinheim
4. FC Ellwangen 1913
5. SV Germania Fachsenfeld



Kirchenwahl am 01.12.2019



Ihre Kirchenwahl am 01.12.2019 www.kirchenwahl.de

Wahlberechtigte können am 1. Dezember 2019 ihre Stimme in unserem Wahllokal im evang. Gemeindehaus, Hauptstr. 1, abgeben. Das Wahllokal hat von 11.30 bis 18.00 Uhr geöffnet.

- Weitere Informationen auf Seite 2 -

Kirchenwahl am 01.12.2019



Ihre Kirchenwahl am 01.12.2019 www.kirchenwahl.de

Unser Wahlsonntag

10.30 Uhr Gottesdienst am ersten Advent
11.30 - 18.00 Uhr Öffnung des Wahllokals
14.00 - 16.00 Uhr Adventsliedersingen bei älteren und hausgebundenen Gemeindegliedern
Ab 15.00 Uhr Kaffee und Kuchen im Gemeindehaus
16.30 Uhr offenes Adventsliedersingen im Gemeindehaus
Ab 18.00 Uhr öffentliche Auszählung der Synodal- und Kirchengemeinderatswahl
21.00 Uhr Bekanntgabe der Wahlergebnisse und Wahlfeier



Am Samstag, den 7. Dezember 2019, um 20.00 Uhr findet ein Adventsgottesdienst mit Bläsern in der Kapelle in Forst statt.

Herzliche Einladung an alle.

EVANG. KIRCHENGEMEINDE ESSINGEN

ALTPAPIER-SAMMLUNG

in Essingen und Forst



Die Altpapiersammlung der Katholischen Kirchengemeinde Herz-Jesu Essingen findet dieses Jahr am **Freitag, 13.12.2019, ab 16.00 Uhr** und am **Samstag, 14.12.2019, ab 9.00 Uhr** statt.

Wir bitten Sie, das Altpapier gut sichtbar und verschnürt an die Straße zu stellen, wo wir es dann abholen werden.

Die Helfer treffen sich zu den jeweiligen Zeiten **bei der Schönbrunnhalle!**

Im Voraus ein herzliches Dankeschön.

Posaunenchor Essingen

Bläserkonzert zum Advent

mit Jungbläserabschluss



Am Sonntag, den 8. Dezember 2019 findet um 19.00 Uhr in der evangelischen Kirche ein Bläserkonzert zum Advent statt. Auf dem Programm stehen Choralbearbeitungen und Choräle zur Advents- und Weihnachtszeit. Moderne Bläserbearbeitungen zu bekannten Liedern der Weihnachtszeit runden das Programm ab. Die Jungbläser präsentieren ebenfalls einige Stücke und die Gruppe von Valentin Scholz wird an diesem Abend in den Chor aufgenommen.

Zu diesem festlichen Konzert am 2. Advent möchten wir Sie herzlich einladen. Im Anschluss laden wir zu Glühwein und Punsch ganz herzlich ein.

Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

Bläserkonzert zum Advent

Posaunenchor Essingen

Sonntag, 8. Dez. 2019

19.00 Uhr

ev. Kirche Essingen

Macht hoch die Tür



Noch keinen Weihnachtsbaum?



Die Kinder des Kinderhauses Rappelkiste haben einen für Sie!

Der Elternbeirat vom Kinderhaus „Rappelkiste“ organisiert in diesem Jahr wieder einen Weihnachtsbaumverkauf mit einer großen Auswahl an Nordmantannen. Es wird auch ein kostenloser Lieferservice innerhalb Essingen angeboten.

Der Erlös der Aktion wird für gemeinnützige Zwecke in der Einrichtung verwendet.

Der Verkauf findet am 14.12.19 ab 9.00 Uhr beim Kinderhaus „Rappelkiste“/vor dem Rewe statt.

Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch!

Der Elternbeirat



Abhol-Coupon

VERANSTALTUNGEN, ERLEBNISSE
UND HÖHEPUNKTE DER **REMSTALGARTENSCHAU**
IN ESSINGEN ALS **ERINNERUNGSHEFT** FÜR SIE!



Holen Sie sich jetzt kostenlos
die 80-seitige Broschüre
auf dem Essinger Rathaus.
Bitte Coupon ausschneiden
und mitbringen.



REMSTAL
GARTENSCHAU
2019



Tourismusverein Remstal-Route



24. Weintreff – Die Besten aus dem Remstal

Weinverkostung mit über 50 Weinerzeugern aus der Region Remstal-Stuttgart am 1. und 2. Februar 2020 in der Alten Kelter Fellbach – Vorverkaufsstart am 30. November

Ein alljährlicher Höhepunkt im Veranstaltungskalender des Tourismusvereins Remstal-Route e. V. ist der Weintreff in der Alten Kelter in Fellbach. Wie gewohnt präsentieren auch am Wochenende des 1. und 2. Februar 2020 Weinerzeuger aus dem Remstal, Stuttgart und Esslingen ihre besten Tropfen unter dem spektakulären Fachwerk der Kathedrale des Weins. Unter dem Motto „Remstal trifft Ramstal“ sind erstmals auch Gastwinzer aus Franken mit dabei.

Die Besucher erwartet an beiden Tagen eine spannende Reise durch die Vielfalt von Rebsorten, Weinlagen und Stilrichtungen – mehr als 300 Weine von über 50 Weingütern und Genossenschaften können von den Besuchern verkostet werden. An einem eigenen Sekt-Tisch lernen diese zudem die prickelnden Erzeugnisse der Remstaler Weinmacher kennen. Aber die hiesigen Wengerter und Brennereien können auch Gin – auch davon kann man sich beim kommenden Weintreff überzeugen.

Im zweistündigen Rhythmus erleichtern kommentierte Weinproben den Überblick. Diese werden von einem hoheitlichen Duo moderiert: Carolin Klöckner, Deutsche Weinkönigin 2018/2019 und Anja Off, Württemberger Weinprinzessin 2017/2018, möchten dem Publikum ihre Begeisterung für regionale Weine vermitteln.

Der 24. Weintreff findet am Samstag, 1. Februar und Sonntag, 2. Februar 2020, jeweils von 11.00 bis 18.00 Uhr statt. Im Vorverkauf kostet die Tageskarte 23,- Euro (Tageskasse 25,- Euro), die Wochenendkarte 31,- Euro (Tageskasse 33,- Euro). Im Eintrittspreis enthalten sind die Verkostung der Weine, eine detaillierte Verkostungskarte, ein Stielglas, Mineralwasser und Brot sowie die Teilnahme an den kommentierten Weinproben. Außerdem beinhaltet die Eintrittskarte einen Gutschein für einen Weineinkauf im Wert von 10 Euro.

Die Karten sind im Vorverkauf erhältlich beim Tourismusverein Remstal-Route, den Rathäusern bzw. T-Infos im Remstal und Stuttgart, bei den teilnehmenden Weingütern sowie über Easyticket, Tel. 0711/2555555, www.easyticket.de.

Weitere Informationen gibt es beim Tourismusverein Remstal-Route e. V. im Endersbacher Bahnhof, Bahnhofstraße 21, 71384 Weinstadt, Tel. 07151/27202-0, per E-Mail an info@remstal-route.de oder unter www.remstal.info.

VERANSTALTUNGEN

- Sa., 30.11.** – **Modellfluggruppe Essingen**
19.00 Uhr Jahresabschlussfeier im Gasthof Rose
- **TV Heuchlingen - Faustball**
15.00 Uhr Ligaspieltag in der Schönbrunnenhalle
- **Kirchengemeinde Lauterburg**
Basar
- So., 01.12.** – **Reit- u. Fahrverein Essingen**
Weihnachtsreiten, Reitanlage Baierhof
- **Dorf museumsverein Essingen e. V.**
14.00 - 18.00 Uhr Museum und Stüble geöffnet mit Kaffee und Kuchen
- **Schützenverein Essingen**
15.00 Uhr Nuss-Schießen
- **Bezirk Kocher-Rems-Frauenfußball und TSV Essingen-Kegelabteilung**
9.00 Uhr Bezirkshallenrunde Frauenfußball in der Schönbrunnenhalle
- **SG Essingen – Damen I**
11.00 Uhr Heimspiel auf den TSV-Kegelbahnen
- **SG Essingen – Damen II**
14.30 Uhr Heimspiel auf den TSV-Kegelbahnen
- **Kirchengemeinde Lauterburg**
Basar + Kirchenwahlen
- Di., 03.12.** – **Briefmarken- und Münzsammlerfreunde Essingen**
17.00 Uhr Tauschabend im TSV-Vereinsheim
- **Evang. Kirchengemeinde Essingen**
14.00 Uhr Seniorenadvent; evang. Gemeindehaus
- Mi., 04.12.** – **Landfrauen Essingen-Lauterburg**
13.30 Uhr Weihnachtsfeier „Macht hoch die Tür, die Tor macht weit ...“ mit Monika Speidel in der „Guten Stube“ im Seniorenzentrum Essingen“
- Do., 05.12.** – **FipS e. V.**
9.00 Uhr „Prager Eltern-Kind-Programm, Entwicklungsbegleitung im 1. Lebensjahr für Babys von Geburtsmonat Januar bis Mai 2019“, Brühlgasse 5 in Essingen
10.30 Uhr „Prager Eltern-Kind-Programm, Entwicklungsbegleitung im 1. Lebensjahr für Babys für Babys von Geburtsmonat Mai bis September 2019“, Brühlgasse 5 in Essingen
- Fr., 06.12.** – **Skatverein Karo-Dame Essingen**
20.00 Uhr Spielabend im Gasthaus Bären

VERANSTALTUNGEN DES MONATS DEZEMBER 2019

(Siehe auch unter Veranstaltungen der Woche)

- Sa., 07.12.** – **Musikverein Essingen**
Weihnachtsfeier in der Remshalle
- **Kulturinitiative Essingen**
20.00 Uhr Monaco Swing Ensemble in der Schloss-Scheune
- **TV Heuchlingen - Faustball**
15.00 Uhr Ligaspieltag in der Schönbrunnenhalle
- **Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Essingen**
Weihnachtsfeier - Seniorenzentrum „Gute Stube“
- So., 08.12.** – **TV Heuchlingen - Faustball**
10.00 Uhr Ligaspieltag in der Schönbrunnenhalle
- Mi., 11.12.** – **Katholische Kirchengemeinde Essingen**
14.30 Uhr vorweihnachtlicher Seniorennachmittag
- **Sitzung des Verwaltungsausschusses im Rathaus, Sitzungssaal, 18.30 Uhr**
- Do., 12.12.** – **Sitzung des Technischen Ausschusses im Rathaus, Sitzungssaal 18.30 Uhr**
- **FipS e. V.**
9.00 Uhr „Prager Eltern-Kind-Programm, Entwicklungsbegleitung im 1. Lebensjahr für Babys von Geburtsmonat Januar bis Mai 2019“, Brühlgasse 5 in Essingen
10.30 Uhr „Prager Eltern-Kind-Programm, Entwicklungsbegleitung im 1. Lebensjahr für Babys für Babys von Geburtsmonat Mai bis September 2019“, Brühlgasse 5 in Essingen
- Fr., 13.12.** – **Freiwillige Feuerwehr Lauterburg**
Jahresabschluss
- **Skatverein Karo-Dame Essingen**
20.00 Uhr Spielabend im Gasthaus Bären
- **Gartenfreunde Essingen**
Adventsfeier im Gasthaus Bären
- Sa., 14.12.** – **Liederkrantz Essingen**
Weihnachtsfeier mit Theater im Haugga-Narra-Vereinsheim
- So., 15.12.** – **Katholische Kirchengemeinde Essingen**
10.30 Uhr Vorstellungsgottesdienst der neuen Erstkommunionkinder
- **Liederkrantz Essingen**
Weihnachtsfeier mit Theater im Haugga-Narra Vereinsheim
- **SG Essingen - Damen I**
11.00 Uhr Heimspiel auf den TSV-Kegelbahnen
- **SG Essingen - Damen II**
14.30 Uhr Heimspiel auf den TSV-Kegelbahnen
- **TSV Essingen - Basketball**
15.00 Uhr Heimspiel in der Schönbrunnenhalle
- **Sozialverband VdK Essingen**
14.30 Uhr Weihnachtsfeier im Gasthaus „Sonne“
- Mi., 18.12.** – **Schützenverein Lauterburg**
Siegerehrung Dorfpokalschießen
- **Musikschule Essingen**
18.00 Uhr Weihnachtsvorspiel in der Schloss-Scheune
- Do., 19.12.** – **FipS e. V.**
9.00 Uhr „Prager Eltern-Kind-Programm, Entwicklungsbegleitung im 1. Lebensjahr für Babys von Geburtsmonat Januar bis Mai 2019“, Brühlgasse 5 in Essingen
10.30 Uhr „Prager Eltern-Kind-Programm, Entwicklungsbegleitung im 1. Lebensjahr für Babys für Babys von Geburtsmonat Mai bis September 2019“, Brühlgasse 5 in Essingen
- Fr., 20.12.** – **Liederkrantz Lauterburg**
Theater
- **Skatverein Karo-Dame Essingen**
20.00 Uhr Spielabend im Gasthaus Bären
- Sa., 21.12.** – **Liederkrantz Lauterburg**
Weihnachtsfeier + Theater
- **TSV Essingen**
Weihnachtsfeier mit Müller, Maier, Schulze in der Schloss-Scheune
- So., 22.12.** – **TSV Essingen - Basketball**
15.00 Uhr Heimspiel in der Schönbrunnenhalle
- Mo., 23.12.** – **Liederkrantz Lauterburg**
Theater
- Di., 24.12.** – **Katholische Kirchengemeinde Essingen**
15.30 Uhr Kinderkrippenfeier
22.00 Uhr Christmette
- **Evang. Kirchengemeinde Essingen**
16.00 Uhr Krippenspiel der Kinderkirche; evang. Quirinuskirche
- Mi., 25.12.** – **Katholische Kirchengemeinde Essingen**
10.30 Uhr Hochamt zum Weihnachtsfest
- Do., 26.12.** – **Katholische Kirchengemeinde Essingen**
10.30 Uhr Weihnachtsgottesdienst mit dem Musikverein Essingen
10.30 Uhr Weihnachtsgottesdienst in Forst
- Fr., 27.12.** – **Schönbrunnenhalle belegt**
- **Skatverein Karo-Dame Essingen**
20.00 Uhr Spielabend im Gasthaus Bären
- Sa., 28.12.** – **Landjugend Aalen - Essingen**
20.00 Uhr Winterparty in der Remshalle
- Sa., 28.12.** – **LAC Essingen**
10.00 - 15.00 Uhr Weihnachtstrainingslager 2019 in der Schönbrunnenhalle
- So., 29.12.** – **LAC Essingen**
10.00 - 15.00 Uhr Weihnachtstrainingslager 2019 in der Schönbrunnenhalle
- Mo., 30.12.** – **LAC Essingen**
10.00 - 15.00 Uhr Weihnachtstrainingslager 2019 in der Schönbrunnenhalle
- Di., 31.12.** – **Katholische Kirchengemeinde Essingen**
17.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Notrufnummern

- **Rettungsdienst-Notfallrettung/Notarzt** für akut lebensbedrohliche Zustände ist rund um die Uhr zu erreichen über:
Tel. 1 12
- **Krankentransporte: Tel. 1 92 22**
- **Feuerwehr: Tel. 1 12**

Allgemeinärztlicher Notfalldienst für Essingen und Lauterburg

täglich von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr, Mittwoch ab 13.00 Uhr, Freitag von 16.00 Uhr bis 8.00 Uhr (Samstag) und am Wochenende durchgehend. **Tel. 116 117**

Notfallpraxis Aalen am Ostalb-Klinikum-Aalen
Am Kälblesrain 1, 73430 Aalen
Öffnungszeiten: Mi. 13.00 – 22.00 Uhr; Fr. 16.00 – 22.00 Uhr;
Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der St. Anna-Virngrund-Klinik
Dalkinger Str. 8, 73479 Ellwangen
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Zentraler augenärztlicher Notdienst
Tel. 0 18 05/0 11 20 98

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter folgender
Rufnummer zu erfragen: Tel. 07 11/7 87 77 88

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende zu erfragen bei
Ihrem Haustierarzt oder zu entnehmen aus der Tageszeitung.

**Störungsnummer für Strom- und Gasnetz
der Netze NGO als Tochtergesellschaft
der EnBW ODR AG**

Strom – Tel. 0 79 61/93 36-14 01, Gas – Tel. 0 79 61/93 36-14 02

Störungsnummer für Gasversorgung GEO

Notruf 0 73 64/89 93

Telefonseelsorge

Gesprächspartner rund um die Uhr, Tel. 08 00/1 11 01 11

Notdienst Wasser

Landeswasserversorgung

Tel. 0 73 45/96 38-21 21

außer für Lauterburg, Birkenteich und Wental

ZV Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung

Tel. 0 73 28/62 72 oder Mobil 01 74/2 13 15 84

Wochenplan für den Apothekendienst

Der Notdienst beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet am darauffolgenden Tag um 8.30 Uhr.

Samstag, 30.11.2019:

Apothekendienst, Tel.: 07366/6359

Hauptstr. 33, 73453 Abtsgmünd

Stifts-Apothekendienst Ellwangen, Tel.: 07961/90400

Priestergasse 9, 73479 Ellwangen, Jagst

Sonntag, 01.12.2019:

Apothekendienst am Markt Hüttlingen, Tel.: 07361/5280581

Abtsgmünder Str. 7, 73460 Hüttlingen

Montag, 02.12.2019:

Apothekendienst im Kaufland Ellwangen, Tel.: 07961/90510

Dr.-Adolf-Schneider-Str. 20, 73479 Ellwangen, Jagst

Härtsfeld-Apothekendienst Aalen-Ebnat, Tel.: 07367/4454

Ebnater Hauptstr. 44, 73432 Aalen (Ebnat)

Dienstag, 03.12.2019:

Apothekendienst Dr. Jäger Aalen, Tel.: 07361/62587

Gmünder Str. 4, 73430 Aalen

Mittwoch, 04.12.2019:

Kochertal-Apothekendienst Oberkochen, Tel.: 07364/7666

Heidenheimer Str. 16, 73447 Oberkochen

Marien-Apothekendienst Ellwangen, Tel.: 07961/3525

Marienstr. 13, 73479 Ellwangen, Jagst

Donnerstag, 05.12.2019:

Apothekendienst am ZOB Aalen, Tel.: 07361/69020

Bahnhofstr. 32, 73430 Aalen

Freitag, 06.12.2019:

Apothekendienst am Braunenbergring, Tel.: 07361/5264044

Kolpingstr. 14, 73433 Aalen (Wasseralfingen)

Dieser Dienstplan ist ohne Gewähr.

Aktueller Notdienstplan an jeder Apothekentür oder unter
www.lak-bw.notdienst-portal.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Kindergartenanmeldung für das Kindergartenjahr 2020/2021

Damit die Zuteilung auf die jeweiligen Kindergärten in Essingen geplant und koordiniert werden kann, bittet die Gemeinde **alle Eltern**, die bislang noch keine Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung abgegeben haben, jedoch für ihr Kind einen Kindergartenplatz zum **Kindergartenjahr 2020/2021** wünschen, die Anmeldungen baldmöglichst und spätestens bis **15. März 2020** beim Bürgermeisteramt Essingen, Frau Thaler, Zimmer Nr. 14 abzugeben oder in den Briefkasten des Rathauses einzuwerfen. Frau Thaler steht Ihnen auch für Rückfragen gerne persönlich oder telefonisch unter der Nr. 07365/83-61 zur Verfügung. Bei Fragen zu den einzelnen Einrichtungen wenden Sie sich bitte direkt an die Kindergartenleitungen der jeweiligen Einrichtung.

Sie können das Anmeldeformular im Internet unter www.essingen.de herunterladen bzw. im Rathaus abholen.

Die Gemeinde ist bei der Zuteilung der Plätze bestrebt, dem Wunsch nach einer bestimmten Einrichtung Rechnung zu tragen. Dies ist jedoch nicht immer möglich, da die Kinderzahl pro Gruppe bzw. Einrichtung begrenzt ist. In diesen Fällen kann auf freie Plätze in anderen Kindergärten verwiesen werden, wobei einvernehmliche Lösungen mit den Eltern angestrebt werden.

Die Zuteilung erfolgt unter Berücksichtigung des Alters des Kindes. Kinder, deren Geschwister bereits einen Kindergarten besuchen, werden bei der Zuteilung auf diese Einrichtung, sofern möglich, in aller Regel bevorzugt berücksichtigt.

Die Anmeldung zum Kindergarten in Lauterburg erfolgt direkt bei der Kindergartenleitung Frau Hercigonja (Tel. 5241).



Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Essingen schreibt auf der Grundlage der VOB und nach den Bestimmungen des Kommunalen Vergabehandbuchs von Baden-Württemberg zur Vergabe folgende Bauleistungen aus:

Bauvorhaben: Generalsanierung Parkschule Essingen

3. BA – Umbau Verwaltung

Anschrift des Auftraggebers: Gemeinde Essingen
Rathausgasse 9, 73457 Essingen, Tel. 07365/83-0
Ort der Ausführung: Amselweg 12 und 18

Ausführung: April 2020 - August 2020

Art und Umfang der Leistung	Schutzgebühr in €	Angebotseröffnung
I. Innenputz-/Trockenbauarbeiten	10,00	10.30 Uhr
ca. 700 m ² Schutzabdeckung		
ca. 150 m ² Kalkzementputz		
ca. 190 m ² GK-Metallständerwände		
ca. 40 m ² GK-Vorsatzschalen		
ca. 465 m ² GK-Akustikdecken		
II. Elektroarbeiten	15,00	10.40 Uhr
1 St. Elektroverteiler		
1 St. Datenverteiler		
ca. 85 St. LED-Beleuchtungskörper		
Elektromontagearbeiten		

Abholung/Versand:

Ab 25.11.2019 gegen Schutzgebühr (ohne Rückerstattung) für eine Fertigung in Papierform sowie als GAEB und PDF-Datei bei der Gemeinde Essingen. Zusendung gegen Verrechnungsscheck in Höhe der Schutzgebühr zzgl. einer Versandpauschale von Euro 5,00.

Planeinsicht und Auskünfte:

Architekturbüro ACT Tröster + Deucker PartG mbB
Ellwanger Str. 100, 73492 Rainau, Tel.: 07961/9877-0,
Fax: 07961/9877-29

Angebotsabgabe

Im gekennzeichneten Umschlag bis 17.12.2019 bei der Gemein-
de Essingen.

Angebotseröffnung:

Am 17.12.2019 zu der im LV angegebenen Zeit bei der Gemeinde
Essingen, Rathausgasse 9, 73457 Essingen.

Sicherheiten:

Für Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft in Höhe von 5 % der
Auftragssumme und für die Gewährleistung in Höhe von 3 % der

Abrechnungssumme bei einer Abrechnungssumme über 100.000 €
gefordert.

Zahlungsbedingungen:

Nach § 16 VOB/B und den besonderen und zusätzlichen Vertrags-
bedingungen.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 31.01.2020

Nachprüfstelle: i. S. § 31 VOB/A ist das Landratsamt Ostalbkreis,
Kommunalamt, Stuttgarter Str. 41, 73431 Aalen

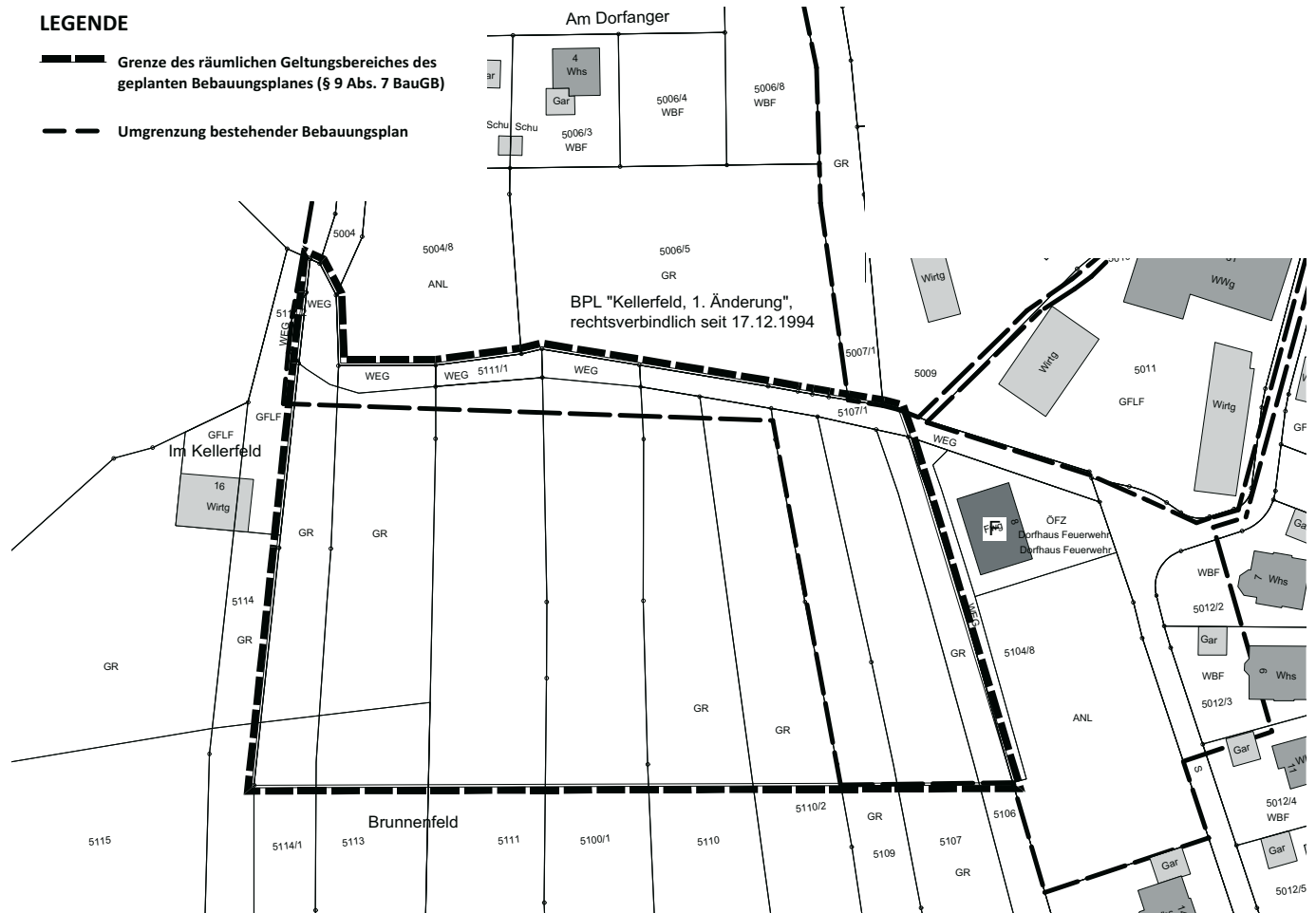
Gemeinde Essingen
gez. **Wolfgang Hofer**
Bürgermeister

ACT Tröster + Deucker PartG mbB
Architekt und Beratender Ingenieur
73492 Rainau

Öffentliche Bekanntmachung**Neuaufstellung des Bebauungsplans „Kellerfeld II“ in Essingen-Forst
im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Essingen hat am 21.11.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Kellerfeld II“ in Essingen-Forst im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen. Das Plangebiet liegt im westlichen Bereich von Forst – westlich des Dorfhauses.

Der geplante räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beinhaltet eine Fläche von rund 1,25 ha, die sich aus folgendem Kartenausschnitt ergibt:



Maßgebend ist der Abgrenzungsplan in der Fassung vom 25.10.2019 (gefertigt vom Planungsbüro Stadtlandingenieure GmbH, Ellwangen).

Ziele und Zwecke der Planung

In der Gemeinde Essingen gibt es in Forst momentan keine frei verkäuflichen Bauplätze der Gemeinde mehr. Der Bedarf ist jedoch durchaus gegeben, sodass die Gemeinde Essingen beabsichtigt, die Nachfrage durch die Schaffung weiterer Wohngrundstücke zu befriedigen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen aufgrund der vorhandenen Nachfrage nach Bauplätzen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnnutzungen auf Flächen begründet werden, die sich an im Zusammenhang bebauter Ortsteile anschließen. Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und der Abgrenzungsplan sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.essingen.de (Gemeinde Essingen/Bauleitplanung/Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren) eingestellt.

Essingen, 26.11.2019

gez. Bürgermeister Hofer

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Satzung über überörtliche Bauvorschriften „Galgenweg Süd“ in Essingen im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (ohne frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Essingen hat am 21.11.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Galgenweg Süd“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und mit dem Entwurf zum Bebauungsplan – bestehend aus zeichnerischem Teil (Lageplan), textlichen Festsetzungen (planungsrechtliche Festsetzungen/Satzung über örtliche Bauvorschriften) und Begründung mit Anlage: spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (jeweils gefertigt am 21.11.2019 vom Planungsbüro Stadtlandingenieure GmbH, Ellwangen) eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Lage, Größe und Abgrenzung des Plangebietes

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 21.11.2019

Das Plangebiet befindet sich am nordwestlichen Ortsrand des Hauptortes Essingen im Bereich des Galgenwegs. Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst ca. 1,28 ha.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich die Flurstücke 1723/1, 1723/2, 1723/3, 1723/5, 1723/6, 1723/8, 1723/9 und 4120 sowie Teilflächen der Flurstücke 1200/4 (Galgenweg), 1699/6, 1723/4 (Weg), 1725, 1726, 4119, 4121, 4151 (Barbarossastraße) und 4163.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

im Westen durch die Flurstücke 1200/4 (Galgenweg), 1723/7, 1724/1, 1725 und 1726,
im Norden durch die Flurstücke 1180, 1184, 1186 (Weg), 1189/1, 1189/2, 1189/3, 1190 und 1190/17,
im Osten durch die Flurstücke 1200/4 (Galgenweg) und 1699,
im Süden durch die Flurstücke 1699/2, 1699/6, 4119, 4121, 4122, 4123, 4151 (Barbarossastraße) und 4163.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Gemeinde Essingen stehen momentan keine Wohnbauplätze im Gemeindebesitz mehr zur Verfügung. Es besteht jedoch weiterhin eine hohe Nachfrage an Wohnraum. Die Bauplätze der zuletzt erschlossenen Baugebiete waren in sehr kurzer Zeit verkauft.

Für einen Teil der nun projektierten Planungsfläche gibt es bereits einen Investor, der fünf Mehrfamilienhäuser errichten möchte. In diesem Zusammenhang werden weitere randliche Flächen einbezogen, welche der Gemeinde zur Vermarktung zur Verfügung stehen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnnutzungen auf Flächen begründet werden, die sich an im Zusammenhang bebauter Ortsteile anschließen.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich im Foyer des Rathauses (Rathausgasse 9, 73457 Essingen) während der üblichen Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der Frist von

Montag, 9. Dezember 2019 bis Donnerstag, 9. Januar 2020 zur Planung schriftlich und mündlich zur Niederschrift äußern. Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet am

Montag, 16. Dezember 2019, um 17.00 Uhr

im großen Sitzungssaal des Rathauses Essingen, Zimmer 112, Rathausgasse 9, 73457 Essingen eine Informationsveranstaltung statt, bei der der Öffentlichkeit auch die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.essingen.de (Gemeinde Essingen/Bauleitplanung/Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren) eingestellt.

Essingen, 26.11.2019

gez. Bürgermeister Hofer

Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Essingen am 21.11.2019 die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung - VergStS) beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

- (1) Die Gemeinde Essingen erhebt eine Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

- (1) Der Vergnügungssteuer unterliegen Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte, die im Gemeindegebiet an öffentlich zugänglichen Orten (z. B. in Spielhallen, Gaststätten, Kantinen, Vereinsräumen) zur Benutzung gegen Entgelt bereitgehalten werden.
- (2) Als öffentlich zugänglich gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis (z. B. Vereinsmitgliedern) betreten werden dürfen.

§ 3 Steuerbefreiungen

Von der Steuer nach § 2 Abs. 1 ausgenommen sind

1. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihrer Bauart nur für die Benutzung durch Kleinkinder bestimmt und geeignet sind (z. B. mechanische Schaukeltiere),
2. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit oder mit Warengewinnmöglichkeit, die auf Jahrmärkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen bereitgehalten werden,
3. Geräte zur Wiedergabe von Musikdarbietungen (z. B. Musikautomaten),
4. Billardtische, Tischfußballgeräte und Dart-Spielgeräte,
5. Personal Computer, die Zugang zum Internet verschaffen (Internet-PCs).

§ 4 Steuerschuldner

Steuerschuldner ist derjenige, für dessen Rechnung die in § 2 genannten Geräte aufgestellt sind (Aufsteller). Mehrere Aufsteller sind Gesamtschuldner.

§ 5 Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerschuld

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit der Aufstellung eines Gerätes. Sie endet mit Ablauf des Tages, an dem das Gerät endgültig entfernt wird.
- (2) Entfällt bei einem bisher steuerfreien Gerät die Voraussetzung für die Steuerfreiheit nach § 3, beginnt die Steuerpflicht mit dem Wegfall dieser Voraussetzung. Bei einem steuerpflichtigen Gerät endet die Steuerpflicht mit Eintritt der Voraussetzung für die Steuerfreiheit nach § 3.
- (3) Die Steuerschuld für ein Kalendervierteljahr entsteht mit Ablauf des Kalendervierteljahres. Endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalendervierteljahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalendervierteljahr mit dem Ende der Steuerpflicht.

§ 6 Bemessungszeitraum, Bemessungsgrundlage (Steuermaßstab)

- (1) Bemessungszeitraum für die Steuer ist der Kalendermonat.
- (2) Bemessungsgrundlage für die Steuer ist
- a) bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit der Spieleinsatz. Spieleinsatz ist die Summe der von den Spielern je Spielgerät zur Erlangung des Spielvergnügens aufgewendeten Beträge (§§ 12 und 13 der Spielverordnung). Bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.
 - b) bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit die Zahl und Art der Spielgeräte. Hat ein Gerät mehrere selbstständige Spielstellen, die unabhängig voneinander und zeitlich ganz oder teilweise nebeneinander bedient werden können, so gilt jede dieser Spielstellen als ein Gerät.

§ 7 Steuersatz

- (1) Der Steuersatz beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat für das Bereithalten eines Gerätes (§ 2 Abs. 1).

1. mit Gewinnmöglichkeit an den in § 2 Abs. 1 genannten Orten vom Spieleinsatz. 6,0 v.H.
2. ohne Gewinnmöglichkeit und
 - a) aufgestellt in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 40 LGlÜG: 100,00 €
 - b) aufgestellt an einem sonstigen Aufstellungsort: 75,00 €
 - c) der Darstellung von Gewalttätigkeiten, Darstellung von sexuellen Handlungen oder Kriegsspielen im Spielprogramm (Gewaltspiele) 1.000,00 €
- (2) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Gerätes gemäß Absatz 1 Nr. 2 ein gleichartiges Gerät, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.
- (3) Bei einem Wechsel des Aufstellungsortes eines Gerätes gemäß Absatz 1 Nr. 2. im Gemeindegebiet wird die Steuer für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, nur einmal berechnet. Dies gilt entsprechend bei einem Wechsel in der Person des Aufstellers; Steuerschuldner für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, bleibt der bisherige Aufsteller.
- (4) Macht der Steuerschuldner (§ 4) glaubhaft, dass bei Geräten gemäß Absatz 1 Nr. 2 während eines vollen Kalendermonats die öffentliche Zugänglichkeit des Aufstellungsortes nicht gegeben (z. B. Betriebsruhe, Betriebsferien) oder eine Benutzung des Steuergegenstands für die in § 2 genannten Zwecke aus anderen Gründen nicht möglich war, wird dieser Kalendermonat bei der Steuerberechnung nicht berücksichtigt.

§ 8 Festsetzung und Fälligkeit

Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zu entrichten.

§ 9 Anzeigepflichten

- (1) Die Aufstellung und jede Veränderung, insbesondere die Entfernung eines Gerätes i. S. von § 2 Abs. 1 ist der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen schriftlich anzuzeigen.
- (2) Anzeigepflichtig ist der Steuerschuldner (§ 4) und der unmittelbare Besitzer der für die Aufstellung benutzten Räumlichkeiten oder Grundstücke. In der Anzeige ist der Aufstellungsort, die Art des Gerätes im Sinne von § 6 Abs. 2 mit genauer Bezeichnung, der Zeitpunkt der Aufstellung bzw. Entfernung sowie Name und Anschrift des Aufstellers anzugeben.
- (3) Ein bei der Berechnung der Steuer nach § 7 Abs. 4 nicht zu berücksichtigender Kalendermonat ist vom Steuerschuldner (§ 4) innerhalb von zwei Wochen nach Ende dieses Zeitraums der Gemeinde schriftlich mitzuteilen.

§ 10 Steuererklärung

- (1) Der Steuerschuldner hat der Gemeinde bis zum 15. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit, die nach dem Spieleinsatz besteuert werden, den Spieleinsatz anhand eines amtlich vorgeschriebenen Vordrucks, getrennt nach Kalendermonat je Spielgerät mitzuteilen (Steuererklärung). Für das Folgevierteljahr ist lückenlos an den Auslesezeitpunkt (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Auslesetages des Vorvierteljahres anzuschließen. Der Steuererklärung sind alle Zählwerks-Ausdrucke mit sämtlichen Parametern entsprechend § 6 Absatz 2 für den Meldezeitraum anzuschließen. Erfolgt keine Erklärung, so wird der Kasseneinhalt geschätzt.
- (2) Endet die Steuerpflicht vor Ablauf eines Kalendervierteljahres, ist die Steuererklärung gem. Absatz 1 spätestens 2 Wochen nach Ende der Steuerpflicht (§ 5 Abs. 1) der Gemeinde vorzulegen.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i. S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 9 Abs. 1 und 2 und den Meldepflichten nach § 10 Abs. 1 und 2 dieser Satzung nicht nachkommt.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt ab 01.01.2020 in Kraft und ersetzt ab diesem Zeitpunkt die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer vom 14.12.1994 mit Änderung vom 22.11.2001.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Ausfertigungsvermerk:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 21.11.2019

Anwesend: Bürgermeister Hofer und 15 bis 16 Gemeinderäte
Beginn der öffentlichen Sitzung: 18.30 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 21.15 Uhr
Zuhörer: 2-16

1. Bürgerfragestunde

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden Fragen/Anregungen zu folgenden Themen gestellt/gegeben:
Anfrage bzgl. des Bebauungsplanes Kellerfeld II Radweg Essingen – Forst
Alternativplanung Bushaltestelle Forst
Beleuchtung Fußweg Dorfhaus – Im Kellerfeld
Parksituation Galgenweg
Geschwindigkeitsmessung Galgenweg
Strom-Freileitung im Bereich Galgen
Kanalisation Galgenweg

2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 hier: Einbringung des Entwurfs

Mit dem Haushaltsplan 2020 wurde bereits der dritte Haushalt in doppischer Form nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen eingebracht.

Ergebnishaushalt

Der Entwurf des Haushaltsplans 2020 schließt mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von 451.222 Euro ab. Dieser Fehlbetrag kann, auch wenn die endgültigen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2018 noch nicht vorliegen, durch Überschüsse des Jahres 2018 gedeckt werden.

Der Fehlbetrag ist insbesondere auf die Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs, welcher sich nach den Ist-Zahlen des Jahres 2018 berechnet, zurückzuführen. Insgesamt wird der Ergebnishaushalt durch den kommunalen Finanzausgleich um 1.155.147 Euro gegenüber dem Jahr 2019 belastet.

Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge wurden mit insgesamt 17.159.136 Euro veranschlagt. Wesentliche Positionen sind hierbei der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit rund 4,87 Mio. Euro sowie die Gewerbesteuer mit 4,1 Mio. Euro. Die Schlüsselzuweisungen des Landes werden bei etwa 1,4 Mio. Euro liegen.

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen wurden mit insgesamt 17.610.358 Euro angesetzt. Wesentliche Positionen sind hierbei die Personalkosten mit 3,8 Mio. Euro sowie die abzuführende Umlage in den Finanzausgleich mit 2,31 Mio. Euro und die Kreisumlage mit 3,0 Mio. Euro. Bei den Abschreibungen, welche im Sinne der Generationengerechtigkeit dauerhaft und nachhaltig erwirtschaftet werden müssen, ergeben sich Aufwendungen von insgesamt 3,03 Mio. Euro.

Finanzhaushalt

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsplan 2020 auf 1.841.078 Euro. Die Gemeinde Essingen ist damit in der Lage, den laufenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Investitionstätigkeit

Das Investitionsvolumen für das Haushaltsjahr 2020 beläuft sich auf 7.913.500 Euro (Vorjahr: 6.058.500 Euro). Diesen Auszah-

lungen stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.850.950 Euro (Vorjahr: 1.198.550 Euro) gegenüber.

Nr.	Bezeichnung	Betrag
1	Gebäudeerweiterung Lebensmittelmarkt	100.000,00 €
2	Bauhof - Erwerb beweglichen Anlagevermögens	110.000,00 €
3	Grunderwerb	800.000,00 €
4	Generalsanierung Parkschule	900.000,00 €
5	Neubau Kindergarten/Kinderhaus	2.000.000,00 €
6	Schönbrunnenhalle - Anbau/Erweiterung	270.000,00 €
7	Sanierungsgebiet Unteres Dorf	100.000,00 €
8	Planungskosten - BG Kellerfeld/Am Dorfanger	100.000,00 €
9	Planungskosten - BG Brühl	100.000,00 €
10	Planungskosten - BG Hasenweide-Süd	100.000,00 €
11	Kanal - Querung B29 Streichhoffeld-Stockert	100.000,00 €
12	Kanal - Hauptsammler Nord-West	300.000,00 €
13	Kanal - Streichhoffeld 5. BA	300.000,00 €
14	Straße - Talhofbrücke	100.000,00 €
15	Straße - Setzer-Areal	185.000,00 €
16	Straße - Buskaps beim Setzer-Areal	235.000,00 €
17	Buswartehäuser	195.000,00 €
18	BG Galgenweg-Süd	570.000,00 €
	<i>Leitungsverlegung - BG Galgenweg-Süd</i>	<i>190.000,00 €</i>
	<i>Breitband - BG Galgenweg-Süd</i>	<i>25.000,00 €</i>
	<i>Kanal - BG Galgenweg-Süd</i>	<i>115.000,00 €</i>
	<i>Straße - BG Galgenweg-Süd</i>	<i>200.000,00 €</i>
	<i>Beleuchtung - BG Galgenweg Süd</i>	<i>40.000,00 €</i>
19	Heubacher - / Böhmenkircher Weg	500.000,00 €
	<i>Breitband - Heubacher - / Böhmenkircher Weg</i>	<i>100.000,00 €</i>
	<i>Kanal - Heubacher - / Böhmenkircher Weg</i>	<i>170.000,00 €</i>
	<i>Straße - Heubacher - / Böhmenkircher Weg</i>	<i>165.000,00 €</i>
	<i>Beleuchtung - Heubacher - / Böhmenkircher Weg</i>	<i>65.000,00 €</i>
20	Riedweg	200.000,00 €
	<i>Breitband - Riedweg</i>	<i>75.000,00 €</i>
	<i>Kanal - Riedweg</i>	<i>125.000,00 €</i>
21	Seltenbach Kurve	420.000,00 €
	<i>Breitband - Seltenbach Kurve</i>	<i>60.000,00 €</i>
	<i>Kanal - Seltenbach Kurve</i>	<i>35.000,00 €</i>
	<i>Straße - Seltenbach Kurve</i>	<i>300.000,00 €</i>
	<i>Beleuchtung - Seltenbach Kurve</i>	<i>25.000,00 €</i>

Finanzierungstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2020 ist für die Finanzierung der Investitionen eine Kreditaufnahme von 2,5 Mio. Euro vorgesehen. Der tatsächliche Schuldenstand zum 31.12.2019 beläuft sich im Kämmereishaushalt auf 561.685 Euro. Bei einer Einwohnerzahl von 6.369 Einwohnern (Stand: 30.06.2019) errechnet sich somit eine Pro-Kopf-Verschuldung von 88,19 Euro.

Durch die Kreditaufnahme im Jahr 2020 wird sich der Schuldenstand unter Berücksichtigung der geplanten Tilgungen zum 31.12.2020 auf voraussichtlich 2.821.685 Euro belaufen. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 443,03 Euro.

Die Schulden des Eigenbetriebs Wasserversorgung sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Diese betragen zum 31.12.2020 voraussichtlich 2.691.200 Euro (inkl. Innere Darlehen) und ergeben für den Eigenbetrieb Wasserversorgung eine Pro-Kopf-Verschuldung 422,55 Euro.

Zum 31.12.2020 ergeben sich somit Gesamtschulden von 5.512.885 Euro (inkl. Innere Darlehen). Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 865,58 Euro.

Hebesätze bei den Realsteuern

Zu den Realsteuern einer Gemeinde gehören die Grundsteuern und die Gewerbesteuer. Die Hebesätze für Realsteuern werden durch die jeweiligen Gemeinden festgelegt. Bei der Gemeinde Essingen wurden diese letztmals zum 01.01.2016 angepasst.

Im Haushaltsplanentwurf 2020 wird vonseiten der Verwaltung eine Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer B um 10%-Punkte auf insgesamt 380%-Punkte vorgeschlagen. Für die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer ist hingegen keine Hebesatzanpassung vorgesehen.

Im Vergleich zu den anderen Gemeinden des Ostalbkreises liegt der Hebesatz der Grundsteuer B derzeit um 8%-Punkte unterhalb des Kreisdurchschnitts (Basisjahr 2019). Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen ist davon auszugehen, dass auch andere Gemeinden ihre Hebesätze anpassen werden.

Da die überwiegende Vielzahl der geplanten Investitionen der gesamten Bevölkerung zugute kommen, soll die Grundsteuer B als Ausgleich für die sich daraus ergebenden Abschreibungen, welche den Ergebnishaushalt nachhaltig belasten, dienen.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung Essingen Erfolgsplan

Die Einnahmen und Ausgaben des Erfolgsplans belaufen sich auf 910.000 Euro und schließt mit einem Gewinn von 36.800 Euro ab. Die Einnahmen aus dem Wasserzins wurden mit 825.000 Euro veranschlagt. Der Preis liegt dabei wie im Vorjahr bei 2,10 Euro pro Kubikmeter und wurde zuletzt zum 01.01.2017 erhöht.

Vermögensplan

Der Vermögensplan hat ein Volumen von 1.752.000 Euro. Im Bereich der Wasserversorgung sind im Jahr 2020 folgende Maßnahmen, soweit sie den Betrag von 50.000 Euro übersteigen, vorgesehen:

Bezeichnung	Planansatz 2020
Druckerhöhungsanlage HB Dauerwang	130.000 €
Hermannsfeld	70.000 €
Heubacher Weg/Böhmenkircher Weg	165.000 €
B29 Ausbau – Querung Streichhoffeld – Stockert	100.000 €
Industriegebiet Streichhoffeld 5. BA	110.000 €
Seltenbach Kurve	95.000 €
Riedweg	100.000 €
BG Galgenweg-Süd	80.000 €

Zum Ausgleich des Vermögensplans und zur Finanzierung der Ausgaben ist im Wirtschaftsjahr 2020 eine Kreditaufnahme von 1.527.200 Euro geplant.

Einbringung und Kenntnisnahme

Der Vorsitzende brachte den Haushalt ein und führte zur allgemeinen Finanzlage der Gemeinde Essingen aus:

„Ich möchte vorausschicken, der Haushaltsplan 2020 ist kein Routinewerk. Er hat es in sich, ist ambitioniert, wäre nach der veralteten Kameralistik sogar ein guter Haushalt.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltung beträgt immerhin 1.841 Mio. Euro. Dies entspricht der früheren Zuführungsrate. Diese Zahl war in den vergangenen Jahren oftmals niedriger. Ich kann mich auch noch an negative Zuführungen erinnern.

Nach der neuen doppischen Haushaltsführung ergibt sich aber ein ganz anderes Bild. Der Haushaltsentwurf 2020 ist im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen und wir müssen im Finanzhaushalt eine Kreditermächtigung einplanen.

Den Ergebnishaushalt können wir nicht ausgeglichen darstellen und müssen ein negatives Ergebnis in Höhe von 451.222 € ausweisen. Zwar können wir dieses durch Überschüsse aus den Vorjahren ausgleichen. Doch ist ein negatives Ergebnis immer ein Hinweis, dass wir künftig vorsichtiger agieren müssen.

Auch im Finanzhaushalt, im investiven Teil des Haushalts, haben wir ein seltenes Ergebnis. Wir schlagen ihnen nach vielen Jahren erstmals wieder eine Kreditaufnahme in beachtlicher Höhe von 2,5 Mio. Euro vor. Das hat seine besonderen Gründe, im Wesentlichen aufgrund von unaufschiebbaren Baumaßnahmen.

Auf der anderen Seite sind die Zinsen sehr niedrig, die Baukostensteigerungen dagegen enorm, sodass dies unterm Strich für die Gemeinde günstiger ist, sofort und gut zu investieren, als lange zu warten und wichtige Aufgaben nicht zu erfüllen.

Die große Anzahl an Investitionen, die teilweise schon auf den Weg gebracht sind, oder unaufschiebbar sind, erfordern dies. Wir müssen aber auch feststellen, dass wir im nächsten Jahr kräftig aufs Gaspedal drücken und unsere Gemeinde mit hohem Tempo weiterentwickeln.

Die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind weiterhin sehr gut. Die allgemeine Arbeitslosigkeit ist immer noch zu vernachlässigen, es herrscht nach wie vor noch Arbeitskräftemangel. Die befürchtete Rezession ist aktuell nicht eingetreten und die Steuern fließen bei Bund und Land übermäßig in die Kassen, auch in Essingen können wir nicht klagen. Wir erwarten nach den Steuerschätzungen 4,1 Mio. Euro an Gewerbesteuererinnahmen. Eigentlich ein guter Ansatz.

Was macht also den Haushaltsausgleich so schwer? Ein wichtiger Grund liegt in der Umstellung von der Kameralistik zur Doppik. Diese schwere Umstellung liegt fast hinter uns,

wir liegen gut im Zeitplan und haben bereits die Eröffnungsbilanz erstellt. Es müssen aber dennoch in den kommenden Jahren nach und nach Korrekturen und Nachjustierungen vorgenommen werden. Dies führt u. a. zu Verschlechterungen, so auch im Haushalt 2020 gegenüber 2019.

Im Ergebnishaushalt sind folgende wesentliche Fakten ursächlich:

Wir hatten 2018 ein gutes Haushaltsjahr. Zwei Jahre später schlägt die Systematik des Finanzausgleichs zu. Alleine die Schlüsselzuweisungen sinken mit einem Betrag von 561.939 Euro, mehr als der Minusbetrag beim Ausgleich des Ergebnishaushalts ausmacht.

Zum Zweiten: Die Umlagen an Land und Kreis steigen drastisch an. 326.560 € mehr müssen wir an das Land bei der FAG-Umlage bezahlen, 266.648 € an den Landkreis, obwohl dieser die Kreisumlage deutlich senkt. Zusammen macht dies 603.208 Euro aus und führt mit den Schlüsselzuweisungen insgesamt zu einer Verschlechterung von 1.155.147 Euro.

Auf solche Faktoren haben wir keinen Einfluss. Solche Schwankungen gab es früher auch immer wieder, wir bewegen uns in Essingen bei den Haushaltseinnahmen oftmals zwischen „himmelhoch jauchzend“ und ein anderes Mal wieder „zu Tode betäubt“.

Ein weiterer gravierender Faktor kommt noch hinzu: Wir haben in diesem Jahr mit der Eröffnungsbilanz unser Vermögen erstmals bewertet und müssen nun sämtliche Abschreibungen im Haushalt tatsächlich erwirtschaften. Bislang wurde in der Kameralistik der Betrag lapidar durchgebucht.

2020 fehlen uns nun alleine durch die Abschreibungen 3,03 Mio. Euro. Die hohen Abschreibungen, als Folge unserer hohen Investitionstätigkeit in den vergangenen Jahren, werden uns nun künftig belasten. Essingen ist eine Entwicklungsgemeinde mit hohem Tempo. Wir haben in der Vergangenheit kräftig investiert und werden auch zukünftig nicht darum herumkommen, weiter kräftig zu investieren. Aber das hat eben auch seinen Preis, was sich im Haushalt niederschlägt.

Bei der allgemeinen Bewirtschaftung der anderen ordentlichen Aufwendungen haben wir gewohnt sparsame Ansätze, insbes. beim Personal, die Steigerung entspricht im Wesentlichen den üblichen Tarifsteigerungen.

Das geplante negative Ergebnis ist nicht erfreulich, kann aber durch positive Ergebnisse aus den Vorjahren ausgeglichen werden. Dennoch müssen wir in der Zukunft vorsichtig sein, insbesondere was die laufenden Ausgaben oder auch die Einnahmenseite angeht.

Der Finanzhaushalt: Das Investitionsvolumen, das sich noch vor wenigen Jahren normalerweise bei 4 bis 5 Mio. Euro bewegte, zuletzt „ausnahmsweise“ bei 5 bis 6 Mio. Euro, soll im nächsten Jahr nun auf fast 8 Mio. Euro anwachsen.

Das ist gewaltig, aber zum großen Teil unumgänglich. Solch ein Investitionsvolumen hatten wir meines Wissens noch nie zu bewältigen. Solch eine Summe können wir aus eigener Haushaltskraft in 2020 nicht erwirtschaften, weshalb eine respektable Kreditaufnahme von 2,5 Mio. Euro unvermeidbar ist.

Durch die sparsame Haushaltspolitik der letzten Jahre waren wir fast schuldenfrei. Dieser Umstand lässt sich nun leider nicht mehr halten und fortsetzen. Es gab in der Vergangenheit schon öfters solch intensive Jahre, bei denen die Gemeinde höhere Kredite aufgenommen und auch wieder abgebaut hat. Wir befinden uns wieder einmal in solch einer „heißen“ Phase.

*Was sind denn die großen Investitionen:
a) Im Tiefbau stehen oben an die Fortsetzung der Straßensanierungsmaßnahme Heubacher Weg/Böhmenkircher Weg in Lauterburg (500.000 Euro).*

Die Quartierserschließung Ortsmitte II, 2. Änderung ist bereits im Gange und wird in den nächsten Tagen beginnen, hinzu kommt noch der Umbau der Bushaltestelle (440.000 Euro).

Die Sanierung Seltenbachstraße (nördlicher Teil) mit Fertigstellung der Wendepalte bei Kindergarten Rappelkiste wird derzeit ausgeschrieben (570.000 Euro).

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bundesstraße 29 sind wir mit mehreren Kanal- und Leitungsbaumaßnahmen beteiligt, wenn es dann hoffentlich nächstes Jahr losgeht. Dazu gehört auch die Planung und der Bau des Brückenbauwerks 6 beim Bahnübergang Talhof.

Wir planen auch eine Erschließungsmaßnahme am Galgenweg im nächsten Jahr. Wir brauchen unbedingt wieder Bauplätze! Die Vorbereitungen hierfür laufen seit einige Zeit (570.000 Euro). Wir planen zudem den Ausbau des Riedwegs in 2 Abschnitten. Den ersten wollen wir im kommenden Jahr auf den Weg bringen (200.000 von 1,3 Mio. Euro).

b) Im Hochbau wollen wir den nächsten Bauabschnitt bei der Schulsanierung realisieren. Im Sommer 2020 sind hier die Brücke und der Lehrerbereich im Bau. Unser Architekt schreibt bereits jetzt die vorbereitenden Maßnahmen aus, sodass der üblich strenge Zeitplan dieser Sommerbaustelle bewältigt werden kann (900.000 Euro).

Die Schönbrunnenhalle erhält einen Anbau, den wir gemeinsam mit dem TSV und LAC bauen. Die Vergaben und die Ausführung sind bereits beschlossen (insges. 1.050 Mio. Euro).

Ganz aktuell werden wir von anhaltend sehr hohen Kinderzahlen überrascht. Wir haben die Erweiterung des Katholischen Kindergartens St. Christophorus um 3 Gruppen auf der Agenda. Da muss sehr schnell umgesetzt werden, sodass im kommenden Jahr schon hohe Kosten anfallen werden (2 Mio. Euro von insges. 3 Mio. Euro).

Beim Grunderwerb haben wir den Haushaltsansatz bereits reduziert. Es sind aber immer noch Ausgaben mit 800.000 Euro zu erwarten, was sehr realistisch ist.

Das sind nur einige großen Brocken, die wir stemmen wollen. Es gibt ja noch zahlreiche kleinere Maßnahmen, die üblicherweise anfallen.

Die Baukosten steigen sowohl im Tief- als auch Hochbau seit einiger Zeit stark an. Es ist nicht zu erwarten, dass diese Entwicklung der Baukostensteigerungen sich umkehrt. Wenn wir Maßnahmen lange aufschieben, werden sie unverhältnismäßig teurer. Da spart man am Ende nichts, wenn man diese auf die lange Bank schieben und auf die derzeit einmalig günstigen Kredite verzichtet. Wir haben uns daher schweren Herzens entschlossen, ihnen eine Kreditaufnahme in Höhe von 2,5 Mio. Euro vorzuschlagen. Das Zinsniveau ist bei Kommunalkrediten fast bei 0 Prozent.

Unsere Pro-Kopf-Verschuldung würde dann, wenn alle Ausgaben planmäßig anfallen, im Kämmereihaushalt voraussichtlich auf 443 Euro/Einwohner ansteigen.

Zusammen mit der Verschuldung beim Eigenbetrieb Wasserversorgung liegen wir dann bei einer Gesamtverschuldung in Höhe von 865,58 Euro. Anbetracht des hohen Aufgabenerfüllungsgrades und der anstehenden Investitionen in unserer Gemeinde ist dieser Betrag im weiten Vergleich moderat und vertretbar. Nach mehreren Jahren ohne Gebührenanpassungen und Steuererhöhungen wollen wir nun eine moderate Anpassung der Grundsteuer B um 10 Punkte auf den Hebesatz von 380 v. H. vorschlagen. Diese Erhöhung bringt dem Haushalt insgesamt 25.000 Euro/Jahr. Dies wird die Einwohner im Einzelnen nicht stark belasten, eher ein Tropfen auf den heißen Stein, immerhin bewegen uns damit weiterhin etwa im Kreisdurchschnitt. Wenn man bedenkt, dass wir sehr niedrige Gebühren in Essingen haben, ist diese geringe Steuererhöhung bei der Grundsteuer B vertretbar. Andere Abgabenerhöhungen sind im Planentwurf nicht vorgesehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerne hätte Ihnen ich einen ausgeglicheneren Haushaltsentwurf vorgelegt. Es sind stolze Summen, aber in der Sache gut angelegt.

Ich möchte unseren Haushalt 2020 gerne wieder mit dem Dampfer auf hoher See vergleichen. Wir fahren nun bereits seit Jahren mit Volldampf, geben alles, was der Dampfkessel hergibt und kommen dabei auch mit einer rasanten Geschwindigkeit vorwärts. Nun gilt es aber in der nächsten Zeit nach 2020, den Kessel nicht zu überheizen, damit das Schiff keinen Schaden nimmt.“

Anschließend erläuterte der Kämmerer Herr Waibel die doppelte Buchführung, den Kämmereihaushalt mit Investitionsprogramm und führte zur Haushaltslage aus.

Bezüglich des Wirtschaftsplans 2020 des Eigenbetriebs Wasserwirtschaft berichtete Herr Waibel, dass der Wasserzins das 4. Jahr in Folge bei 2,10 Euro belassen werden kann und dass die Pro-Kopf-Verschuldung beim Eigenbetrieb Wasserwirtschaft bei 422,55 Euro liegt.

Die Gemeinderäte haben einen kompletten Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2020 in der Sitzung erhalten.

Der Gemeinderat nahm den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2020 zur Kenntnis. Die Beratung des Entwurfs erfolgt in den nächsten Ausschusssitzungen bzw. in der Sitzung des Gemeinderats.

3. Bedarfsplanung der Gemeinde Essingen für die Kinderbetreuung Entwicklung/Planung neuer Plätze

Aktuelle Situation

Wie bereits bei der Bedarfsplanung 2019/2020 avisiert, ist auch nach der Schaffung einer weiteren Kindertagesgruppe im Kindergarten am Schloßpark im Sommer 2019 ein weiterer Ausbau von Betreuungsplätzen erforderlich.

Wie der Prognose des Statistischen Landesamtes in der Anlage 1 zu entnehmen ist, stehen einem Bedarf in der Gesamtgemeinde von 240 - 260 Kindern (je nach Jahr) eine aktuelle Platzzahl von 220 im Bereich der **3- bis 6-Jährigen** gegenüber. Hier ist bereits die stufenweise Rückverlagerung des Einschulungstichtages (und somit einem längeren Verbleib der Juli bis September-geborenen) mitberücksichtigt. Durch diese neuen Faktoren kann schon zum neuen Kindergartenjahr 2020/2021 die Schaffung einer weiteren Gruppe (20 - 25 Plätze) erforderlich sein.

Bei der Prognose der Entwicklung im **U3-Bereich (1- + 2-Jährige)** kann aufgrund der aktuell bereits hohen Inanspruchnahme an Betreuungsplätzen von 43 % der Kinder von einer weiteren Erhöhung (z. B. auf 50 % oder 60 %) ausgegangen werden. Bei aktuell vorgehaltenen 49 Plätzen muss in naher Zukunft mit einem Ausbau von 10 Plätzen und bei einer Erhöhung der Inanspruchnahme von bis zu 24 Plätzen ausgegangen werden. Die Verwaltung empfiehlt, mindestens mit einer Steigerung an Betreuungsplätzen auf 50 % zu rechnen.

Kindergartenausschuss

In der am 29.10.2019 stattgefundenen Sitzung des Kindergartenausschusses wurde die aktuelle Situation ausführlich besprochen und konstruktiv über Lösungsvorschläge diskutiert.

a) Bei der Wiederaufnahme der Aufstockungspläne Kinderhaus Rappelkiste und Erweiterung um 2 weitere Gruppen, würde eine sehr große Einrichtung entstehen. Bei dieser Lösung reagieren sowohl Erzieherinnen als auch die Fachberatung eher zurückhaltend. Auch die Kosten der Aufstockung und die schwierige bauliche Abwicklung sprechen eher gegen diese Lösung.

Bei der Planung von Krippenplätzen sollte auch bedacht werden, dass sowohl Eltern als auch Pädagogen eine Anschlussbetreuung in derselben Einrichtung wünschen, wenn das Kind 3 Jahre alt wird. Da die Kinder im Kindergarten mehr als doppelt so lange verbleiben als in der Krippe, sollte es 2 bis 3mal mehr Kindergarten-Anschlussplätze als U3-Plätze geben.

b) Aus dem Gremium kam auch der Vorschlag, im Kindergarten Sonnenschein in Lauterburg Krippenplätze zu schaffen. Hier müsste allerdings geklärt werden, ob räumliche Möglichkeiten vorhanden sind und unter welchen Kriterien die Platzzuteilung erfolgt. Die Erreichbarkeit für Eltern aus Essingen und Forst ist eingeschränkt.

c) Eine weitere Möglichkeit wäre auch, das Grundstück neben dem Katholischen Kindergarten Bahnhofstr. 18 zum Ausbau des Katholischen Kindergartens zu nutzen.

d) Da bereits kurzfristig Plätze geschaffen werden müssen, sollte über Miete oder Kauf eines Gebäudes mit 2 Gruppen (1x U3, 1x Ü3) nachgedacht werden. Hier wurde als möglicher Standort ein Gemeindegrundstück beim Baugebiet „Brühl II“ avisiert. Es bietet sich an, die Einrichtung entweder im östlichen Bereich des Gebietes nahe der Schule und am unteren Parkplatz „Schranke“ oder im westlichen Bereich als „naturnahe Einrichtung an der Rems“ zu entwickeln.

e) Der Idee „Eröffnung eines Wald-/Naturkindergartens“ standen die Mitglieder des Kindergartenausschusses ebenfalls positiv gegenüber. Auch hier könnten Plätze für 3- bis 6-Jährige geschaffen werden. Jedoch wäre der Personalaufwand relativ hoch.

Beratung und Beschlussfassung

Im Rahmen seines Sachvortrags berichtet der **Vorsitzende**, dass die katholische Kirchengemeinde mittlerweile bereits die Zustimmung für den Ausbau eines Kinderhauses mit zwei Krippengruppen und einer zusätzlichen, also insgesamt 3, Kindergartengruppen am Standort des Katholischen Kindergartens St. Christophorus gegeben hat.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Erweiterung des katholischen Kindergartens in Kooperation mit der katholischen Kirchengemeinde zu prüfen und zu planen. Alternativ hierzu wurde die Verwaltung beauftragt, die Planung eines Provisoriums, das bis Sommer 2020 realisierbar ist, vorzunehmen.

4. Ferienbetreuung in den Sommerferien 2020 Rückblick

Im Jahr 2006 hat die Gemeinde Essingen erstmalig eine Ferienbetreuung für Kindergartenkinder in den Sommerferien angeboten. Nachdem dieses Angebot gut angenommen wurde und die Resonanz positiv war, hat es sich mittlerweile zu einem festen Bestandteil des Essinger Betreuungsangebots entwickelt. Im Jahr 2010 wurde dann erstmalig auch für die Grundschüler ein Betreuungsangebot über einen Zeitraum von 3 Wochen in den Sommerferien eingerichtet. Die Ferienbetreuung ist ein freiwilliger Beitrag der Gemeinde zur Familienförderung. Durch einen Fragebogen erhebt die Gemeindeverwaltung bei den Eltern der teilnehmenden Kinder deren Meinungen und Anregungen. Diese werden dann in den Folgejahren so weit wie möglich berücksichtigt.

1. Ferienbetreuung für Kindergartenkinder ab 3 Jahre

Da die Kindergärten im nächsten Jahr wieder 3 Wochen Sommerferien machen und auch den kirchlichen Kindergärten empfohlen wurde, ebenfalls in diesem Zeitraum zu schließen, soll die Ferienbetreuung in 2020 wieder für 3 Wochen angeboten werden. In der Vergangenheit fand die Betreuung i. d. R. immer 2 Wochen in der Sternschnuppe und eine Woche in der Rappelkiste (und im darauffolgenden Jahr umgekehrt) statt. Die Betreuung fand bislang von 7.30 bis 13.00 Uhr statt.

Das Betreuungsangebot in den Kindergartensommerferien 2020 soll wieder für den gesamten Zeitraum oder auch wochenweise in Anspruch genommen werden können. Die Verwaltung schlägt vor, die Höhe des durch die Eltern zu entrichtenden Beitrags in Anlehnung an die Kindergartenentgelte (128 €/Monat) auf 32,00 € pro Woche (2019: 31,00 € pro Woche) festzusetzen. Dies entspricht einem Viertel des maximalen Monatsentgelts für den Kindergarten – analog zu den Vorjahren.

Die Ausgaben für Versicherung, Bastelbedarf etc. betragen im Jahr 2019 ca. **225 €** (2018: 152 €). Hinzu kamen Personalkosten in Höhe von ca. **2.820,22 €** (2018: 2.435 €).

Als Einnahmen waren die Elternbeiträge in Höhe von **1.408,95 €** (2018: 1.500 €) zu verbuchen, sodass der Abmangel bei ca. **1.087 €** (2017: 1.488 €) lag. Durch die Ermäßigung aufgrund des Familien- und Sozialpasses hatte die Gemeinde um 141,05 € geringere Einnahmen.

In den Sommerferien 2020 soll die Ferienbetreuung für die Kindergartenkinder vom **10. August bis 28. August** stattfinden. Die Verwaltung schlägt vor, für diesen Zeitraum, analog zu den Vorjahren, zusätzliches Personal bei der Gemeinde Essingen zu beschäftigen.

2. Ferienbetreuung für Schulkinder

Das Angebot richtete sich im Jahr 2019 erneut an Schüler von der 1. bis zur 6. Klasse. Die Betreuung fand von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr statt. In diesem Jahr fand erstmals die Betreuung in der Schönbrunnenhalle statt. Dies hat sich auch als gut erwiesen, da es in der Remshalle immer wieder organisatorische Überschneidungen wegen Vermietungen (z. B. wegen Hochzeitsfeiern) gegeben hatte.

Neben vielen sportlichen Aktivitäten in der Schönbrunnenhalle wurde auch die Umgebung erkundet. So gab es einen Besuch beim Zirkus, auf dem Wochenmarkt in Aalen und bei den Aalener Nachrichten. Eine Schnitzeljagd wurde gemacht und die Murbahn in Essingen, verbunden mit einem Waldspaziergang, aufgesucht. Viel Spaß hatten die Kinder auch beim Basteln. Sie machten ein Tic-Tac-Toe-Spiel selbst, bemalten Tassen und stellten Traumfänger und Perlenarmbänder her.

Die Verpflegung wurde von einem Caterer, dem Betrieb Urlesbauer aus Lauterburg (in den ersten 2 Wochen) täglich frisch angeliefert. Die Menüs schmeckten den Kindern, es war abwechslungsreich und gesund. Aufgrund von Urlaub wurde das Essen in der 3. Woche von der Küche der Johanniter-Häuser Rosenstein geliefert.

Für eine solche Betreuung im Rahmen der Ferienbetreuung sind zwei Betreuungskräfte erforderlich. Sofern der Gemeinderat die Durchführung der Ferienbetreuung 2020 beschließt, wird die Verwaltung noch nach geeigneten Betreuungskräften für die Schulkinder suchen und für den Zeitraum von **10. August 2020 bis 21./28. August 2020** beschäftigen.

In den Vorjahren wurde der Elternbeitrag mit 95 €/Woche festgelegt. Erstmals wurde den Inhabern des Familien- und Sozialpasses eine Ermäßigung in Höhe von 35 % gewährt. Die Verwaltung schlägt vor, den Beitrag bei 95 €/Woche inklusive der Ermäßigungsregelung mit Familien- und Sozialpass zu belassen. Die Ausgaben für Ausflüge, Versicherung, Verpflegung etc. betragen im Jahr 2019 ca. **1.367,50 €** (2018: 1.273 €). Hinzu kamen Personalkosten in Höhe von ca. **3.043,28 €** (2018: 2.982 €).

Als Einnahmen waren die Elternbeiträge in Höhe von **3.059 €** (2018: 3.040 €) zu verbuchen.

Durch die Ermäßigung aufgrund des Familien- und Sozialpasses hatte die Gemeinde um 266,00 € geringere Einnahmen.

Auch in diesem Jahr war die 3. Woche mit wenigen Kindern besetzt. Nach 2018 mit nur 4 Kindern war die Teilnehmerzahl in der letzten Betreuungswoche mit 8 Kindern zwar angestiegen, jedoch im Vergleich zu den Wochen 1 und 2 eher schwach besetzt.

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat von den beschriebenen Sachverhalten bzgl. der Ferienbetreuung für Kindergartenkinder und Schulkinder Kenntnis genommen und folgendes beschlossen:

1. Ferienbetreuung für Kindergartenkinder ab 3 Jahren

- Die Verwaltung wird analog zu den Vorjahren beauftragt, alles Erforderliche für die Ferienbetreuung in den Kindergartenferien (10. August 2020 bis 28. August 2020) zu veranlassen und insbesondere das erforderliche Personal einzustellen.
- Wie in den Vorjahren findet die Betreuung von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr statt.
- Der Beitrag pro Kindergartenkind und Woche wird auf 32,00 € festgesetzt
- Inhaber des Familien- und Sozialpasses erhalten eine Ermäßigung um 35 %

2. Ferienbetreuung für Schulkinder:

Die Sommerferienbetreuung für Schulkinder findet zunächst im Zeitraum von 2 Wochen (10. August 2020 bis 21. August 2020) für die Schüler der Klassen 1 bis 6 statt:

- Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr 2019/2020 die Klassen 1 bis 6 besuchen.
- Die Ferienbetreuung beginnt um 7.30 Uhr und endet um 15.00 Uhr.
- Der Beitrag pro Schüler und Woche wird auf 95,00 € festgesetzt.
- Inhaber des Familien- und Sozialpasses erhalten eine Ermäßigung um 35 %
- Die Verwaltung wird beauftragt, das Personal für die Ferienbetreuung zu beschaffen und einzustellen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere für die Ferienbetreuung für Schüler zu veranlassen und in Zusammenarbeit mit den Betreuungskräften das Programm auszuarbeiten.

5. Konvergenter Netzplan und digitale Strategie; hier: Vorstellung des Projekts

Sachverhalt

Die Gemeinde Essingen hat sich bereits frühzeitig seit 2009 mit dem Ausbau der digitalen Infrastruktur, bzw. dem Breitbandnetz befasst und mithilfe des Planungsbüros GEO DATA, Westhausen einen Allgemeinen Breitbandplan für das gesamte Gemarkungsgebiet erstellt.

In der Vergangenheit konnte auch unter Nutzung bestehender Förderprogramme der Ausbau der Breitbandinfrastruktur maßgeblich vorangebracht werden. Zwischenzeitlich wurden der Netzausbau auch durch die bekannten privaten Anbieter (Telekom, Unitymedia) vorangebracht werden, sodass ein guter Zustand beim Breitbandausbau erreicht werden konnte.

Auch zukünftig gilt es zur Sicherung und Steigerung der Attraktivität als Arbeits-, Wohn- und Einkaufsstandort Essingen zukunftsicher aufzustellen und hier insbesondere die bestehende Breitband-Ausbaustrategie zur Digitalisierungsstrategie weiter zu entwickeln. Auch die Anpassung bestehender Planungen an neue Maßgaben (z. B. GIS-Nebenbestimmungen des Breitbandbüros des Bundes und der Länder) und Fördermöglichkeiten (z. B. „Graue Flecken“-Programm des Bundes) anzupassen. Die Optimierung für den zukünftigen Ausbau des 5G-Netzes ist ebenso von Bedeutung wie die Vorbereitung der Anbindung von Infrastrukturen und Prozessen (FTT) = Fibre to the Infrastructure).

Um zukunftsfähig zu bleiben, benötigt es schon heute einen Masterplan, damit die Basis für neue Technologien und Anwendungen geschaffen werden kann.

Durch ein voll ausgebautes Festnetz aus Glasfaser mit dezentralen Rechenzentren sind zukunftssichere Übertragungsraten und Echtzeitkommunikation mit geringen Latenzen (Antwortzeiten) sicher.

Das Funknetz ist mit dem Festnetz weiter zusammengewachsen. Der Mobilfunkstandard 5G erhält über Glasfaser seine Anbindung und wird flächendeckend durch Makrozellen verfügbar sein. In Gebieten mit besonders vielen Teilnehmern, wie Innenstädten, sorgen Mikrozellen mit einem Radius von 200 m bis 500 m für die notwendigen Übertragungsraten.

Weitere Funknetze mit verschiedenen Standards zur Anbindung für Sensorik und weiteren Dingen im Kontext des Internet of Things (DE: Internet der Dinge) sind verfügbar. Somit bekommt jeder Teilnehmer die für ihn passende Konnektivität. Fast jedes Ding übermittelt seinen Status und lässt sich aus der Ferne warten und steuern. Mit dieser zukunftssicheren Infrastruktur und den neuen Netzteilnehmern ergeben sich völlig neue Geschäftsfelder und Wertschöpfungsmöglichkeiten und insbesondere Nutzen für Wirtschaft, kommunale Dienstleistungen und Bürgerinnen und Bürger.

Konvergenter Netzplan:

Diese Konnektivität ermöglicht ein konvergenter Netzplan (KNP). Er ermöglicht die Ist- und Soll-Darstellung der verschiedenen Konnektivitätstechnologien: Glasfaser, Mobilfunk (2G bis 5G) und Sensoriknetzwerke (Low Power Wide Area Network) und bildet damit die Grundlage für den mittel- bis langfristigen Endausbau zu einem gigabitfähigem Netz für alle Teilnehmer und Endgeräte. Durch die mittel- und langfristige Betrachtung wird eine nachhaltige Strategieentwicklung mit Priorisierungen vorgenommen werden. So entsteht das Netz zuerst dort, wo Sie es am dringendsten benötigt wird. Des Weiteren wird die Breitbandplanung um neue Infrastruktur-Anschlusspunkte im Zuge von Fibre to the Infrastructure erweitert. Solche Anschlusspunkte sind beispielsweise E-Ladestationen, Anlagen der Verkehrssteuerung oder Trägerinfrastrukturen wie Straßenlaternen. Dadurch können weitere Förderprojekte und -mittel angestoßen werden.

Als nächsten Schritt wird die Gemeinde Essingen Beratungsleistungen nach Ziffer 3.3 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ beantragen. Die Firma GEO DATA stellt den aktuellen Sachstand, das weitere Vorgehen und die Inhalte dieser Richtlinie in der Sitzung dar.

In der Sitzung am 21.11.2019 werden der konvergente Netzplan und die digitale Strategie für Essingen näher erläutert und vorgestellt. Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschussantrag zu stellen und die GEO DATA entsprechend zu beauftragen. Bei der zu beantragenden Förderung werden 100% der Kosten übernommen.

Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Hofer begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Hommel von der GEO DATA GmbH, Westhausen.

Der Gemeinderat hat nach einem Sachvortrag durch Bürgermeister Hofer und weiteren Erläuterungen durch Herrn Hommel beschlossen, dass die Gemeinde Essingen nach Ziffer 3.3 der

Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der BRD“ die Übernahme der Beratungsleistungen der GEODATA für einen konvergenten Netzplan beantragt.

6. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften „Galgenweg Süd“

a) Aufstellungsbeschluss

b) Billigung des Planentwurfs vom 31.10.2019

c) Öffentlichkeitbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt

Die Gemeinde Essingen verfügt nach der Bebauung des Baugebiets Ried-Süd über keine Wohnbauplätze mehr. Private Bauplätze, bzw. Baulücken sind auf dem Grundstücksmarkt nicht verfügbar.

Nachdem die Fortschreibung des Flächennutzungsplans noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird und die geordnete Überplanung der größeren Baugebiete Brühl oder Saukopf ebenfalls noch längere Planungs- und Umsetzungszeit beanspruchen, versucht die Verwaltung, kleinere Flächen unter 2 ha am Ortsrand zu finden, die nach § 13b BauGB in einem beschleunigten Verfahren und schnell mit Wohngebäuden bebaut werden können. Das nun zu beratende Plangebiet befindet sich im nordwestlichen Ortsrand des Hauptortes Essingen im Bereich des Galgenwegs. Das gesamte Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,28 ha. Der Geltungsbereich ist im Einzelnen durch das Planzeichen im Lageplan (vom 31.10.2019) begrenzt. Die Flurstücke befinden sich teilweise im Eigentum der Gemeinde Essingen.

Ziele und Zwecke

Der Gemeinde Essingen stehen momentan keine Wohnbauplätze im Gemeindebesitz mehr zur Verfügung. Es besteht jedoch weiterhin eine hohe Nachfrage an Wohnraum. Die Bauplätze der zuletzt erschlossenen Baugebiete waren in sehr kurzer Zeit verkauft.

Für einen Teil der nun projektierten Planungsfläche gibt es bereits einen Investor, der fünf Mehrfamilienhäuser errichten möchte. In diesem Zusammenhang werden weitere randliche Flächen einbezogen, welche der Gemeinde zur Vermarktung zur Verfügung stehen.

Vorbereitende Bauleitplanung

Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist erforderlich, da der Flächennutzungsplan im Plangebiet bisher keine Wohnbaufläche ausweist. Da der Bebauungsplan jedoch im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt werden soll, erfolgt die Berichtigung des Flächennutzungsplans nach dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes.

Weiteres Bebauungsplanverfahren:

Nach § 13 b BauGB gilt § 13a entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13 a Absatz 1 Satz 2 von weniger als 10 000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Somit kann hier also der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Die maximal zulässige Grundfläche nach § 13 b für die Anwendung dieses Verfahrens wird hier nicht überschritten.

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat nach ausgiebigen Vorberatungen beschlossen, für das im zeichnerischen Teil vom 21.11.2019 dargestellte Plangebiet (im nördlichen Bereich des Hauptortes Essingen im Bereich des Galgenweges) werden gem. § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan und eine Satzung über örtliche Bauvorschriften aufzustellen. Der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften tragen folgende Bezeichnung „Galgenweg Süd“. Darüber hinaus hat der Gemeinderat beschlossen:

- Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Galgenweg Süd“ werden im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. §§ 13 a, 13 BauGB aufgestellt.
- Der Bebauungsplanentwurf vom 21.11.2019 einschließlich zeichnerischem Teil (Lageplan), textlichen Festsetzungen (planungsrechtliche Festsetzungen/Satzung über örtliche Bauvorschriften) und Begründung (mit Anlage: spezielle artenschutzrechtliche Prüfung), jeweils gefertigt vom Planungsbüro Stadtlandingenieure GmbH, Ellwangen, wird beschlossen.

- Der Planentwurf vom 21.11.2019 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach vorheriger Bekanntgabe im Mitteilungsblatt für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Zur Information der Öffentlichkeit findet nach vorheriger Bekanntgabe im Mitteilungsblatt eine Informationsveranstaltung im Essinger Rathaus statt.
- Außerdem ist nach § 13a Abs. 3 Ziffer 1 BauGB darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf beteiligt.

7. Bebauungsplan „Kellerfeld II“

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

In der Gemeinde Essingen gibt es auf der Gemarkung Forst momentan keine frei verkäuflichen Bauplätze der Gemeinde mehr. Der Bedarf ist jedoch durchaus gegeben, sodass die Gemeinde Essingen beabsichtigt, der Nachfrage durch die Schaffung weiterer Wohngrundstücke zu befriedigen.

Bebauungsplanverfahren

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB ist mit der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens ein förmlicher Aufstellungsbeschluss zu fassen. Mit dem Aufstellungsbeschluss soll zunächst der Name des Bebauungsplanes beschlossen werden. Es wird vorgeschlagen, für das Plangebiet des Bebauungsplans die Bezeichnung „Kellerfeld II“ festzulegen.

Ziele und Zwecke der Bebauungsplanaufstellung

Mit der Bebauungsplanaufstellung sollen aufgrund der vorhandenen Nachfrage Bauplätze in Forst geschaffen werden. Das Plangebiet befindet sich im westlichen Bereich von Forst, westlich des Dorfhauses und des Festplatzes.

Vorbereitende Bauleitplanung

Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist erforderlich, da der Flächennutzungsplan im Plangebiet bisher keine Wohnbaufläche ausweist. Da der Bebauungsplan jedoch im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt werden soll, erfolgt die Berichtigung des Flächennutzungsplans nach dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Bebauungsplan „Kellerfeld II“ beinhaltet eine Fläche von rund 12.533 m².

Der Geltungsbereich ist im Einzelnen durch das entsprechende Planzeichen im Lageplan vom 25.10.2019 zum Aufstellungsbeschluss begrenzt.

Da dieser Planbereich teilweise den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Kellerfeld, 1. Änderung“ vom 17.12.1994 überschneidet, verliert dieser Bebauungsplan im Bereich der überschneidenden Flächen mit der Rechtskraft des neuen Bebauungsplanes „Kellerfeld II“ seine Gültigkeit.

Weiteres Verfahren:

Der Aufstellungsbeschluss wird öffentlich bekannt gemacht. Nach der Ausarbeitung des Planentwurfes wird dieser im Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Anschließend werden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit zu der Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Entwurfsfassung angehört.

Beratung und Beschlussfassung

Im Rahmen seines Sachvortrages berichtete Bürgermeister Hofer von der Bürgerversammlung in Forst im März 2019. Hier wurde dieser Standort für eine bauliche Erweiterung von der Bevölkerung in Forst favorisiert. Da die überwiegenden Grundstücke nicht im Eigentum der Gemeinde Essingen stehen, ist eine Umlegung erforderlich. Bürgermeister Hofer weist auch darauf hin, dass die Kellerfeldstraße langfristig ausgebaut werden soll, so dass sie auf die Straße Im Weinschenkerhof trifft.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass für die im Abgrenzungsplan vom 25.10.2019 dargestellten Flächen gem. § 2 Abs.1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt wird. Der Bebauungsplan trägt folgende Bezeichnung: „Kellerfeld II“. Die Verwaltung wurde beauftragt, die weiteren Schritte zu veranlassen.

8. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen Vorberatung der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 06.12.2019

- a) 87. FNP-Änderung: „Hasenwiese“ in Essingen-Lauterburg
- b) 81. FNP-Änderung: „zwischen Waldcampus und Waldstadion“ in Aalen-Kernstadt

Sachverhalt

Am 06.12.2019 findet die nächste Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verw. Gemeinschaft Aalen – Essingen – Hüttlingen statt. Die von der Stadtverwaltung Aalen als Geschäftsstelle des Gemeinsamen Ausschusses aufgestellte Tagesordnung sieht dabei unter anderem die nachfolgenden Flächennutzungsplanänderungsverfahren vor:

Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen

a) *im Bereich „Hasenwiese“ in Essingen-Lauterburg (87. FNP-Änderung)*

- *Auslegungsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB*

b) *Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen im Bereich „zwischen Waldcampus und Waldstadion“ in Aalen-Kernstadt (81. FNP-Änderung)*

- *Auslegungsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB*

Zur Behandlung dieser Tagesordnungspunkte im Gemeinsamen Ausschuss werden die beiden FNP-Änderungsverfahren im Gemeinderat Essingen vorberaten.

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat nach Vorstellung dieser beiden Sachverhalte von den beiden Flächennutzungsplanänderungen Kenntnis genommen. Hinsichtlich der 81. und 87. Flächennutzungsplanänderung hat der Gemeinderat Essingen die Vertreter der Gemeinde Essingen im Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen ermächtigt, den Beschlussanträgen wie in der Sitzungsvorlage beschrieben zuzustimmen.

9. Neufassung der Vergnügungssteuersatzung (nur Geldspielgeräte)

- überarbeitete Schlussfassung -

Sachverhalt

Das aktuelle Satzungsmuster des Gemeindetags löst das alte Satzungsmuster aus dem Jahr 1990 ab. Die Neufassung wurde erforderlich, nachdem von der Rechtsprechung die früher weit verbreitete Pauschalbesteuerung der Gewinnspielgeräte für verfassungswidrig erklärt wurde. Das überarbeitete neue Satzungsmuster geht auf einen Satzungsentwurf zurück, der bereits im Jahr 2005 erarbeitet wurde. Denn zunächst sollte abgewartet werden, welche Anforderungen die Rechtsprechung an die neuen umsatzbezogenen Maßstäbe stellen wird. Zwischenzeitlich liegt eine Vielzahl höchstgerichtlicher Entscheidungen zu den neuen umsatzbezogenen Maßstäben vor, ohne dass Satzungsregelungen beanstandet wurden. Alle weiteren möglichen „Vergnügungen“ werden vom Satzungsmuster nicht erfasst. Das Satzungsmuster orientiert sich dabei an der Praxis der kleineren und mittleren Kommunen in Baden-Württemberg, die die Besteuerung auf Spiel- und Unterhaltungsgeräte beschränken.

Erläuterung zur Vergnügungssteuersatzung

Die Vergnügungssteuersatzung beschränkt die Steuerpflicht in § 2 auf Spiel- und Unterhaltungsgeräte, mit und ohne Gewinnmöglichkeit. Dabei werden in § 3 bestimmte Unterhaltungsgeräte ausdrücklich von der Steuer befreit.

Denkbar wäre auch, den Steuergegenstand weiter einzuschränken, indem nur Geldspielgeräte (mit dem „lenkenden Besteuerungszweck“ der Eindämmung der Spielsucht) besteuert werden, welche mit einer Geldgewinnmöglichkeit ausgestattet sind. Es wurde aus vereinfachungsgründen aber darauf verzichtet.

Dem Satzungsgeber steht es frei, ob er als Steuermaßstab den dem Vergnügungsaufwand des Spielers besonders nahen **Spiel-einsatz** oder etwa aus Gründen der Verwaltungspraktikabilität die **Einspielergebnisse** (Bruttokasse oder Nettokasse) bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit wählt. Beim Spieleinsatz ist der Betrag, den der Spieler in die Geldspielgeräte steckt, zu versteu-

ern. Bei den Einspielergebnissen (üblicherweise die Bruttokasse) wird das Ergebnis aus der elektronisch gezählten Bruttokasse (elektronisch gezählte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld und Fehlgeld) versteuert. Bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit ist weiterhin der Stückzahlmaßstab zulässig.

Ein wesentliches Motiv für die Erhebung einer Vergnügungssteuer ist neben der Einnahmeerzielung der (lenkende) Nebenzweck, der Weiterverbreitung von Spielgeräten und dem Anwachsen der Zahl der Spielgeräte im Gemeindegebiet entgegenzuwirken und die bau- und gewerberechtlichen Bemühungen zur Eindämmung der Spielhallenflut zu unterstützen.

Dieses lenkende Motiv kann vor allem über die Höhe des Steuersatzes beeinflusst werden, wobei die Steuer nicht so hoch festgesetzt werden darf, dass Spielhallen nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden können. Nachdem oben in dem Beispiel aber dargelegt werden kann, dass selbst 6,0 v.H. des Spieleinsatzes ein geringeres Vergnügungssteueraufkommen darstellten als 20,0 v. H. der Bruttokasse, haben 6,0 % vom Spieleinsatz keine erdrosselnde Wirkung.

Die Lenkungsfunktion soll sich auch bei der Art der Spielgeräte (Gewaltspiele, Geldspiele, ...) und bei der Wahl des Aufstellungsortes (Gaststätten / Spielhallen) widerspiegeln.

Vorberatung

Der Verwaltungsausschuss beauftragte die Verwaltung zu prüfen, ob Automaten mit der Darstellung von Gewalttätigkeiten, Darstellung von sexuellen Handlungen oder Kriegsspielen im Spielprogramm (Gewaltspiele) nicht gänzlich verboten werden können. Laut Rückmeldung vom Gemeindegang greift diese Einschränkung zu weit in die Berufsausübung des Aufstellers ein. Zudem dürfen solche Geräte nach § 33 c Abs. 1 Gewerbeordnung i.V.m. § 11 Abs. 1 Spielverordnung nur nach Erlaubnis durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt im Benehmen mit dem Bundeskriminalamt zugelassen und aufgestellt werden. Ein Aufstellverbot würde demnach gegen höherrangiges Recht verstoßen.

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat vom Sachverhalt Kenntnis genommen und beschlossen:

- als Bemessungsgrundlage das Spieleinsatz
- einen Steuersatz von 6,0 v.H. auf das Spieleinsatz
- einen Steuersatz von 100,00 € für jedes Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, welches in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 40 LGLüG aufgestellt ist
- einen Steuersatz von 75,00 € für Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, welche an sonstigen Orten bereitgehalten werden
- bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit und der Darstellung von Gewalttätigkeiten, Darstellung von sexuellen Handlungen oder Kriegsspielen im Spielprogramm (Gewaltspiele) einen Steuersatz von 1.000,00 € pro Gerät

Der Gemeinderat hat die Neufassung der Vergnügungssteuersatzung mit dem Titel "Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung - VergStS)" beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Satzung öffentlich bekannt zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

10. Prüfung der Bauausgaben 2011 bis 2015 durch die Gemeindeprüfungsanstalt hier: Bekanntgabe der Prüfbestätigung nach § 114 Abs. 5 GemO

Bürgermeister Hofer gab den Prüfbericht der Kommunalaufsicht, Landratsamt Ostalbkreis, vom 04.11.2019 mit einem positiven Ergebnis bekannt, indem er den Bericht dem Gremium vorlas.

11. a) Kenntnisnahme von den öffentlichen Beschlüssen des TA vom 13.11.2019

1. Stellungnahme zu Bauvorhaben:

- Bauvorhaben: Renovierung und Erweiterung des bestehenden Balkons, Lindensteige 30, Flst. 2286/2 in Essingen
- Bauvorhaben: Erweiterung und Umbau einer best. Garage und Anbau Eingang und Wohnen im EG, Flst. 4329, Erlenhalde 24 in Essingen - Erneute Beratung -

- Bauvorhaben: Abbruch der bestehenden Gebäude und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garagen, Flst. Teil von 2300, 250 und 251, Steige 10 in Essingen

Der Bauherr plant den Abbruch der Gebäude „Steige 10“ und „Steige 12“, um den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohnungen, 6 Garagen und 4 Stellplätzen auf den Flst. 2300, 250 und 251 zu realisieren.

Der Technische Ausschuss hat von den Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

2. Sanierung Böschungsabbruch Höhe Unteres Dorf 25

Im April 2019 kam es unterhalb des Anwesens Unteres Dorf 25 zu einem Abbruch der steilen Böschung mit einem Hangrutsch. Der Rutschbereich mit ca. 20 m Länge liegt zwischen den gemeindeeigenen Flst. 431 und 427 und befindet sich an einem steilen Hanggelände oberhalb der Straße Unteres Dorf mit insgesamt ca. 100 m Länge.

Die Rutschung wurde provisorisch gesichert und weiter beobachtet. Zudem wurden mithilfe des Ing.-Büros Geotechnik geologische Untersuchungen mit Ramm- und Bohrsondierungen sowie eine statische Vorbemessung vorgenommen.

Da zu befürchten ist, dass die Risskante weiter bricht (z. B. bei Frost) und der Hang dadurch weiter auf die Straße Unteres Dorf rutscht, müssen Sicherungsmaßnahmen vorgenommen werden. Der Technische Ausschuss hat vom Sachverhalt Kenntnis genommen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Sanierungsmaßnahme mit Bohrpfehlen und einer Trägerbohlwand (Variante 1) auszuführen. Die außerplanmäßige Finanzierung wird in den Jahren 2019 und 2020 sichergestellt.

3. Digitalisierung Baumkataster

hier: Erstellung eines Baumkatasters für die Gemeinde Essingen

Die Gemeinde ist verpflichtet, grundsätzlich alle Bäume im öffentlichen Bereich zu kontrollieren und die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um eine Schädigung anderer möglichst zu verhindern und die Verkehrssicherheit aufrechtzuerhalten.

Die Gemeinde ist derzeit im Besitz von ungefähr 1500 Bäumen an öffentlichen Plätzen/Wegen. Im Durchschnitt wurden in den vergangenen Jahren ca. 100 – 150 Bäume fachgerecht kontrolliert. Für die weiterführende Pflege des Katasters und auch die Baumkontrolle vor Ort muss dann mit Kosten von ca. 6,- Euro pro Baum gerechnet werden. Der Kontrollrhythmus ergibt sich dann aus dem digitalen Baumkataster.

Der Technische Ausschuss hat beschlossen, die Firma Sven Schmidt mit der Erstellung des Baumkatasters zu beauftragen.

4. Ersatzbeschaffung eines Schmalspurtraktors

Der Bauhof fährt und arbeitet zurzeit noch mit einem Schmalspurtraktor (Bergmeister) der Firma Hieble. Dieser ist zwischenzeitlich in die Jahre gekommen und muss ausgetauscht werden. Der vorhandene Traktor ist schon 9 Jahre alt und weist 4500 Betriebsstunden auf, weshalb ständig und zunehmend Reparaturen anstehen.

Das Fahrzeug wird für viele Arbeiten benötigt und ist vielseitig im Einsatz, wie z.B. für Gehwegräumung und das Räumen schmaler Straßen, Gießarbeiten, im Friedhof die Müllboxen leeren und die gesamte Gemeindefeuchhaltung. Um den Winterdienst und Gemeindefeuchhaltungsservice wie bisher leisten zu können, wird eine Ersatzbeschaffung notwendig.

Aus Sicht des Bauhofes und aufgrund der genannten Arbeiten muss die Ersatzbeschaffung wieder in der gleichen Größe sein. Zusätzlich wird ein Schneepflug für dieses Fahrzeug benötigt, da der vorhandene mittlerweile schon 15 Jahre alt ist und auch hier größere Reparaturen anstehen.

Das neue Fahrzeug inkl. Schneepflug soll beschränkt ausgeschrieben werden.

Die Kosten für den Kleintraktor und Pflug belaufen sich nach ersten Berechnungen auf ca. 85.000,- € inkl. MwSt.

Die Finanzierung ist im Haushalt 2020 eingestellt. Die Lieferung des Fahrzeuges soll für das Frühjahr 2020 vorgesehen werden. Der Technische Ausschuss hat vom Nachbeschaffungsvorschlag eines Kleintraktors mit Schneepflug Kenntnis genommen und beschlossen, dass die Ersatzbeschaffung beschränkt ausgeschrieben wird und der Schmalspurtraktor (Bergmeister) aus dem Bauhofpark zum Liefertermin der Ersatzbeschaffung über die Zollauktion im Internet meistbietend verkauft werden soll.

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat von den Beschlüssen des Techn. Ausschusses vom 13.11.2019 Kenntnis genommen.

12. b) Kenntnisnahme von den öffentlichen Beschlüssen des VA vom 14.11.2019

1. Beibehaltung der Skulpturenausstellung im Schlosspark und bei den Remsterassen

Der Verwaltungsausschuss hat beschlossen, folgende Skulpturen zu erwerben:

APHRODITE von Dietmar Schmid

IKARUS von Andreas Futter

sowie folgende Skulpturen für ein Jahr zu mieten:

MASKENPAAR I von Karl Ulrich Nuss

MASKENPAAR II von Karl Ulrich Nuss

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat vom Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 14.11.2019 Kenntnis genommen.

Für die Skulptur „IKARUS“ wurde von der Bürgerstiftung ein finanzieller Zuschuss zugesagt.

13. Kenntnisgabe von Beschlüssen, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst wurden (GR 24.10.2019)

Sachverhalt

Nach § 35 der Gemeindeordnung sind die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder, wenn dies ungeeignet ist, in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen. Der Gemeinderat hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 24.10.2019 die folgenden Beschlüsse gefasst:

a) Neuorganisation des Gutachterausschusses; hier: Kooperation mit anderen Kommunen

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, eine Kooperation mit der Stadt Aalen anzustreben.

b) Grundstückstausch Flst. 1492 und 1530/5 (Teilflächen) gegen Flst. 1493

Die Gemeinde erwirbt das Flst. 1493 und veräußert eine Teilfläche des Flst. 1492 und eine Teilfläche des Weges von Flst. 1530/5.

c) Grundstücksvergabe, Teilflächen von Flst. 473/1 und 473/2 Die Gemeinde veräußert die Teilgrundstücksflächen von Flst. 473/1 und 473/2 zum Verkehrswert.

d) Sanierung und Ausbau des Riedwegs; Erwerb einer Teilfläche des Grundstücks Flst. 2402/3

Die Gemeinde erwirbt eine Teilfläche des Flst. 2402/3 zum Verkehrswert.

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung von der Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Gemeinderats am 24.10.2019 gefassten Beschlüsse Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, in der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung, in der dieser Beschluss gefasst wurde, einen Hinweis über die Bekanntgabe des Beschlusses nachzutragen.

14. Anfragen der Gemeinderäte

Eine Anfrage der Gemeinderäte richtete sich zu folgendem Thema:

Beleuchtung Fußweg Buttenloch

Im Anschluss fand eine nicht öffentliche Sitzung statt.

neuen Mannschaftstransportwagen (MTW) in Empfang zu nehmen.

Die beiden Fahrzeuge sind Bestandteil eines Beschaffungsprogramms des Landkreises, bei dem sich Feuerwehren aus dem gesamten Ostalbkreis einer Sammelbestellung anschließen konnten, um interessante Rabatte und Zuschüsse in Anspruch zu nehmen.

Doch vor der eigentlichen Übergabe des Fahrzeugs waren einige Stunden notwendig, um den Aufbau und Ausstattung der Fahrzeuge entsprechend den Ansprüchen der beiden Abteilungen zu planen. Hierbei war die Multifunktionalität der beiden Fahrzeuge ein bedeutendes Kriterium. Im Wesentlichen dienen die Mannschaftstransportwagen als Transportmittel der Mannschaft oder der Jugendfeuerwehr. Durch die individuellen Einbauten bieten die Fahrzeuge nun aber mehr als das. Durch einen eingebauten Tisch und Schreibablagen sowie Funktechnik im Mannschaftsraum, können die Fahrzeuge auch problemlos als Führungsfahrzeug oder als Aufenthaltsmöglichkeit bei Brandwachen eingesetzt werden. Ein Schienensystem im Laderaum ermöglicht einen sicheren Transport kleinerer Gegenstände.

Mit den neuen Fahrzeugen haben die beiden Abteilungen nun einen weiteren Meilenstein hinsichtlich Fahrzeugneubeschaffung erreicht und dürfen sich in Zukunft an einer sehr gelungenen Ausrüstung erfreuen.



STANDESAMT

In die Ewigkeit aberufen wurden

22.11.2019 Uta Kett, geb. Sieber, Schradenbergstraße 46, Essingen

25.11.2019 Helmut Ziegler, Seltenbachstraße 1, Essingen
Unsere aufrichtige Anteilnahme.

GOA

Grünabfallcontainer schließen Ende November



Die GOA weist darauf hin, dass die Grünabfallcontainer außerhalb der Wertstoffhöfe Ende November schließen. Die Standorte und Öffnungszeiten stehen im Abfuhrkalender und im Internet www.goa-online.de unter der Rubrik Privatkunden.

Das ganze Jahr über können Grünabfälle weiterhin an den Grünabfallcontainern auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden. Auch an den Grünabfallannahmestellen auf den Entsorgungsanlagen Ellert und Reutehau können Grünabfälle abgegeben werden – bei diesen Stellen sogar größere Mengen.

FREIWILLIGE FEUERWEHR



Freiwillige Feuerwehr Essingen

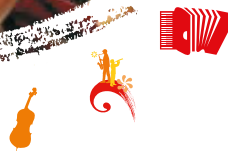
Feuerwehr bekommt neue Fahrzeuge

Am Freitag fuhr eine Delegation der Feuerwehr Essingen mit den Abteilungen Essingen und Lauterburg zur Firma Schäfer GmbH in Flehingen, um ihre

Abfallbewusstsein zeigt sich bereits beim Einkaufen!!!

SCHULNACHRICHTEN

Musikschule Essingen



**Liebhaberorchester
Essingen**

Vorbeikommen und reinschnuppern!

Du hast Freude an der Musik und spielst ein Instrument?

Dann komm zu uns!

Eine bunte Mischung mit Noten aus aller Welt, hat das Liebhaberorchester der Musikschule Essingen im Repertoire. Egal ob Klassik, Pop, Musicals, Werke von alter bis zu moderner Musik, für jeden das passende dabei.

Geprobt wird jeden Montag von 19.00 Uhr - 20.00 Uhr in der Musikschule Essingen, Schulstraße 29. Wir freuen uns auf Dich!



IMPRESSUM

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Essingen ist Bürgermeister Hofer oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 98 01-90

SONSTIGE SCHULNACHRICHTEN

Musik- und Kunstschule Habrom

- Anzeige -

Nikolaus Konzert



Jetzt ist sie wieder da, die besinnliche Adventszeit. Weihnachtslieder erklingen, Nüsse werden geknackt, Mandarinen - und Lebkuchenduft zieht durch die Räume.

Schüler der Musikschule Habrom sind bereits fleißig am Üben, denn sie dürfen dem St. Nikolaus vorspielen und vorsingen. Mit goldenem Buch und Stab und einem schweren Sack auf dem Schlitten wird Nikolaus dem Konzert lauschen und anschließend Klein und Groß für ihr schönes Spiel belohnen.

Ein ganz besonderes Ereignis für die ganze Familie und für alle, die sich bei diesem adventlichen Konzert überraschen lassen wollen.

Ein stimmungsvolles Erlebnis ist auch das **abendliche Konzert** mit dem Chor Voice of Music und verschiedenen Instrumentalisten.

Mit besinnlicher Musik, Glühwein, Tee und Weihnachtsgebäck können Sie sich so richtig verwöhnen lassen.

Zu beiden Konzerten laden wir herzlich ein!

Ihre Musik- & Kunstschule Habrom



Eintritt frei - über eine Spende für die Ensemblearbeit an der MuKH würden wir uns freuen.

SONSTIGE AML. BEKANNTMACHUNGEN

Rückwirkende Förderung für Waldbesitzer

Information der Unteren Forstbehörde und der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Schwäbischer Limes

Das Land gewährt Privatwaldbesitzern eine finanzielle Unterstützung für die Aufarbeitung von Schadholz, verursacht durch Sturm, Schneebruch, Trockenheit und Borkenkäfer rückwirkend für das Jahr 2019.

Die Folgen der klimabedingten Waldschäden waren und sind für die Forstbetriebe eine starke finanzielle Belastung, da für die Aufarbeitung und Räumung der Schadflächen erhebliche Mehrausgaben getätigt werden mussten. Das Land beabsichtigt daher, die Aufarbeitung entsprechender Schadhölzer mit drei Euro je Festmeter zu fördern, um Waldbesitzer zu entlasten. Anträge können ab sofort und schnellstmöglich gestellt werden. Bewilligungen und Auszahlungen werden noch in diesem Jahr erfolgen. Vorbehaltlich der Mittelverfügbarkeit ist auch im Jahr 2020 ein Fortführen der Fördermaßnahme angestrebt.

Förderempfänger sind Privatwaldbesitzer mit bis zu 200 Hektar forstlicher Betriebsfläche und Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, die Sammelanträge für solche Waldbesitzer stellen können. Die Zuwendung wird unbürokratisch ab einer Bagatellschwelle von 250 Euro je Waldbesitzer ausbezahlt. Für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse gilt die Schwelle von 1.000 Euro. Um in den Genuss der Förderung zu kommen, müssen auch die Waldbesitzer ihren Anteil beitragen:

Ablauf für Waldbesitzende im Ostalbkreis:

Waldbesitzende, die ihr Holz selbst vermarktet haben, können, sofern die Bagatellgrenze von 250 Euro (entspricht mindestens 84 Festmeter Schadholz) überschritten ist, diese Beihilfe direkt bei der unteren Forstbehörde des Ostalbkreises beantragen. Dazu muss das entsprechende Antragsformular (s. n.) mitsamt der De-Minimis-Bescheinigung für die Jahre 2017-2019 eingereicht werden. Die Aufarbeitung entsprechenden Schadholzes im Jahr 2019 muss anhand einer Holzliste oder Abrechnung dokumentiert sein und durch den jeweils zuständigen Forstrevierleiter bestätigt werden. Die ausgefüllten Anträge müssen den unteren Forstbehörden bis zum 6. Dezember 2019 vorliegen.

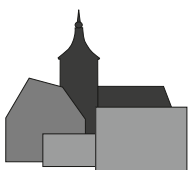
Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaften des Ostalbkreises sowie alle Kleinprivatwaldbesitzer, deren Schadholz über die Forstwirtschaftliche Vereinigung Schwäbischer Limes (FSL) vermarktet worden ist, können diese Beihilfe ab dem ersten Festmeter auch über den geplanten Sammelantrag der FSL in Anspruch nehmen. Hierzu müssen sie lediglich die De-Minimis-Bescheinigung für die Jahre 2017-2019 bei der FSL bis spätestens 4. Dezember 2019 ausgefüllt und unterschrieben einreichen.

Die Formulare finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unter <https://www.landwirtschaft-bw.info/pb/MLR.Foerderung.Lde/Startseite/Foerderwegweiser/Aufarbeitungshilfe> oder bei der FSL auf <http://fslwv.de/service/forstliche-foerderung/>

Für Rückfragen stehen Ihnen die untere Forstbehörde des Ostalbkreises sowie die Forstwirtschaftliche Vereinigung Schwäbischer Limes zur Verfügung.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evang. Kirchengemeinde Essingen



TERMINE

Sa., 30. November 2019

10.00 Uhr Krippenspielprobe (Quirinuskirche)

So., 1. Dezember 2019 – 1. Advent

Wochenpruch: Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.

(Sach. 9, 9a)

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Torsten Krannich)

Opfer: Gustav-Adolf-Werk

11.30 Uhr Kirchenwahl (Gemeindehaus, bis 18.00 Uhr), s. Bekanntmachung vorne

11.30 Uhr Eine-Welt-Verkauf im Gemeindehaus

14.00 Uhr Adventssingen, s. u. Verschiedenes

Ab 15.00 Uhr Kaffee und Kuchen im Gemeindehaus.

16.30 Uhr offenes Adventsliedersingen im Gemeindehaus

Ab 18.00 Uhr öffentliche Auszählung der Synodal- und Kirchengemeinderatswahl.

21.00 Uhr Bekanntgabe der Wahlergebnisse und Wahlfeier Mo., 2. Dezember 2019

20.00 Uhr Posaunenchor (Gemeindehaus)

Di., 3. Dezember 2019

11.00 Uhr Andacht mit Abendmahl im Pflegewohnhaus

14.00 Uhr Seniorenadvent (Gemeindehaus), s. u. Verschiedenes

Mi., 4. Dezember 2019

9.30 Uhr Tanzen (Gemeindehaus)

15.45 Uhr Konfirmandenunterricht

18.30 Uhr KBA in Leinroden

Do., 5. Dezember 2019

16.00 Uhr Gottesdienst im Albstift

Fr., 6. Dezember 2019

19.00 Uhr ökumen. Arbeitskreis (evang. Gemeindehaus)

Sa., 7. Dezember 2019

10.00 Uhr Krippenspielprobe (Quirinuskirche)

20.00 Uhr Adventsgottesdienst mit Bläsern in Forst, s. Bekanntmachung vorne

So., 8. Dezember 2019 – 2. Advent

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Torsten Krannich)

19.00 Uhr Bläserkonzert zum Advent (Quirinuskirche)

Evang. Pfarramt, Pfarrer Dr. Torsten Krannich

Kirchgasse 14, Tel. 2 22 und Fax 66 81

E-Mail: Pfarramt.Essingen@elkw.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

Sekretärin: Simone Pfeleiderer

Dienstag bis Donnerstag von 9.30 Uhr – 11.30 Uhr

Donnerstagnachmittag von 16.00 Uhr – 17.30 Uhr

E-Mail: Gemeindebuero.Essingen@elkw.de

Zweite Vorsitzende des Kirchengemeinderates

Hedwig Mack, Tel. 56 02 oder mobil: 01 71/9 41 56 86

Gemeindediakonat

Jürgen Schnotz, Rathausgasse 21, Tel. 3 52

E-Mail: diakonat.essingen@elk-wue.de

Mesner-Team (Koordination):

Hedwig Mack, Tel. 56 02 oder mobil: 01 71/9 41 56 86

Hausmeisterin des evang. Gemeindehauses

Elke Maurer, Hauptstraße 1, Tel. 4 93

Evang. Kindergarten „Am Schlosspark“

Christine Treiber, Tel. 50 20

Kirchenpflege

Jutta Schwarz, Kirchgasse 14, 73457 Essingen,

Tel. 9 64 88 37, E-Mail: Jutta.Schwarz@elkw.de

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag 9.30 Uhr – 11.30 Uhr

Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 019 149

BIC: OASPDE6AXXX; IBAN: DE96 6145 0050 0110 0191 49

VR Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 340 002

BIC: GENODES1AAV; IBAN: DE12 6149 0150 0035 3400 02

Bürozeit der Diakonie-Sozialstation:

Mittwoch 13.00 Uhr – 14.00 Uhr,

in der Kirchgasse 20, Tel. 96 42 80

Schauen Sie mal vorbei: www.essingen-evangelisch.de oder www.facebook.com/essingen.evangelisch



Uns gibt es jetzt auch
als Smartphone-App!



VERSCHIEDENES**Eine-Welt-Verkauf**

Am Sonntag nach dem Gottesdienst bis ca. 17.00 Uhr findet im Gemeindehaus (Saal) ein Eine-Welt-Verkauf statt. Gleichzeitig ist ein Tisch mit adventlichen Bastelarbeiten aufgebaut. Erika Probst

**Adventssingen für Hausebundene am 1. Advent – 1. Dezember 2019**

Am 1. Advent wollen wir zwischen 14.00 und 16.45 Uhr ein Adventssingen veranstalten. Besucht werden kranke und Hausebundene Menschen und Senioren unserer Gemeinde, die 85 Jahre und älter sind. Zum Abschluss werden wir im Gemeindehaus im Rahmen der

Kirchenwahl einige Adventslieder mit den Anwesenden beim Kaffeenachmittag singen.

Kinder (ab 6 Jahren) und Jugendliche werden begleitet von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus unserer Kirchengemeinde. In Gruppen werden wir zum Singen in alle Teile Essingens aufbrechen. Diese Adventsaktion versteht sich als ein Stück gelebte Diakonie unserer Kirchengemeinde. Wir kommen um zu singen und etwas zu bringen und nicht um Geld zu sammeln. Wenn jemand dennoch etwas spenden möchte, wird es für die Weihnachtsaktion „Brot für die Welt“ weitergegeben.

Unsere Zielsetzung ist eine Diakonische: Solche Menschen, die leicht vergessen werden, weil sie durch Alter oder Krankheit ans Haus gebunden sind, sollen durch einen kleinen Lichtergruß und adventliche Lieder in den Advent der Gemeinde eingebunden werden.

Im Anschluss an die Besuche in den Häusern lassen wir den Nachmittag für die Kinder und Jugendlichen bei Tee, Kaba und Hefezopf im Gemeindehaus ausklingen. Dabei besteht auch die Möglichkeit, sich über die Erfahrungen auszutauschen.

Die Gemeinde ist aufgerufen, diesen wichtigen diakonischen Dienst mit zu tragen. **Helfen Sie bitte mit, indem Sie Ihre Kinder am 1. Advent um 14.00 Uhr in die evang. Kirche (zum Ansingen und zur Gruppeneinteilung) bringen bzw. schicken und sie gegen 16.45 Uhr im evang. Gemeindehaus im Saal abholen.**

Wer als Erwachsener sich vorstellen kann, eine Gruppe mit Kindern und Jugendlichen zu begleiten, der wird ebenfalls gebeten, sich im Gemeindediakonat zu melden! Auch Instrumentalisten mit transportablem Instrument (Flöte, Gitarre, Trompete ...) sind herzlich willkommen!

Gemeindediakon Jürgen Schnotz, Telefon 352.

Seniorenadvent – „Auf dem Weg nach Bethlehem“

Am **Dienstag, dem 3. Dezember 2019**, laden wir recht herzlich alle älteren Gemeindeglieder zum traditionellen Seniorenadvent ein. An diesem besinnlichen Nachmittag möchten wir uns mit Geschichten und Liedern auf den „Weg nach Bethlehem“ machen. Ein kleines buntes Programm wird gestaltet vom Team, vom Kindergarten und vom Posaunenchor. Ganz besonders sind diejenigen eingeladen, die im Dezember Geburtstag haben. Das neue Jahresprogramm „Nachmittage für ältere Menschen - 2020“ wird verteilt.

Ökumenisches Hausgebet im Advent

Am **9. Dezember 2019, um 19.30 Uhr**, laden die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg zum jährlichen Hausgebet im Advent ein. Das ökumenische Hausgebet im Advent ist eine besondere Gelegenheit, über die Konfessionsgrenzen hinweg unseren gemeinsamen Glauben zu leben und den Kontakt zu Nachbarn und Freunden zu pflegen. **Faltblätter** können kostenlos in der Evang. Quirinuskirche beim Schriftenständer mitgenommen werden.

Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu Essingen**Aufruf zur Kandidatensuche für die Kirchengemeinderatswahlen am 21./22. März 2020**

Die bevorstehende Kirchengemeinderatswahl im März 2020 ermöglicht allen Gemeindegliedern ab 18 Jahren sich aktiv in die Entwicklung unserer Kirchengemeinde einzubringen

und diese in gemeinsamer Verantwortung mitzugestalten. Der amtierende Kirchengemeinderat hat entschieden, dass das neu zu wählende Gremium wieder zehn Mitglieder haben soll. Dafür benötigen wir mindestens zwölf volljährige Gemeindeglieder, die bereit sind, für dieses Amt zu kandidieren.

Hinterfragen Sie sich selbst, ob nicht auch Sie sich aktiv in unserer Kirchengemeinde einbringen wollen. Sprechen Sie geeignete Personen an und ermuntern Sie diese zur Kandidatur.

Helfen Sie mit, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu finden. Bis zum 2. Februar 2020 können Sie Wahlvorschläge im Pfarrbüro einreichen. Entsprechende Unterlagen erhalten Sie im Pfarrbüro bzw. bei den Mitgliedern des Wahlausschusses, Helga Weishaupt, Jutta Wolf, Rita Kleppmann, Jochen Janouschek und Zoltan Poth.

Sie stehen Ihnen auch für Rückfragen gerne zur Verfügung. Der Wahlausschuss

**Samstag, 30. November 2019****16.00 Uhr heilige Messe, anschl. Einstimmung auf den Advent auf dem Kirchplatz**

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)

17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)

17.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Sonntag, 1. Dezember 2019 – 1. Adventssonntag

L1: Jes 63, 16-17.19b; 64, 3-7 Aps: Ps 80 (79), 2ac u. 3bc.15-16. 18-19 (R: vgl. 4)

L2: 1 Kor 1, 3-9 Ev: Mk 13, 33-37

10.30 Uhr heilige Messe

17.00 Uhr Cantaré Chorprobe GH/Saal

9.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)

17.00 Uhr Adventskonzert (Dewangen)

10.30 Uhr Familiengottesdienst mit Vorstellung der Erstkommunionkinder (Fachsenfeld)

Mittwoch, 4. Dezember 2019

15.15 Uhr Krippenspielprobe in der Kirche

7.00 Uhr Rorate Gottesdienst mit EK-Kindern (Fachsenfeld)

Donnerstag, 5. Dezember 2019

16.30 Uhr Kinder- und Jugendgruppenstunde im GH

17.30 Uhr eucharistische Anbetung

18.00 Uhr heilige Messe

Freitag, 6. Dezember 2019

17.00 Uhr Sternsingerprobe im GH

17.30 Uhr eucharistische Anbetung (Dewangen)

18.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)

17.30 Uhr Rosenkranz (Fachsenfeld)

18.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Samstag, 7. Dezember 2019

10.00 Uhr Firmvorbereitung

18.30 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr heilige Messe

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)

17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)

17.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Sonntag, 8. Dezember 2019 – 2. Adventssonntag

L1: Jes 11, 1-10 Aps: Ps 72 (71), 1-2.7.8.12-13.17 Uhr (R: vgl. 7)

L2: Röm 15, 4-9 Ev: Mt 3, 1-12

9.00 Uhr Jugendgottesdienst mit den Firmlingen

17.00 Uhr Cantaré Chorprobe GH/Saal

10.30 Uhr Familiengottesdienst mit Vorstellung der Erstkommunionkinder (Dewangen)

9.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)



Bei der „Einstimmung auf den Advent“ am 30. November 2019 wird der Arbeitskreis „Eine Welt“ wieder mit seinen Waren aus fairem Handel vertreten sein.

Außerdem verkaufen wir noch Nikoläuse und Gewürze aus Kerala, die Pater Sebastian aus seiner Heimat mitgebracht hat (Pfeffer, Muskat, Nelken, Kardamom).

Als kleine Besonderheit bieten wir gerade verschiedene Schmuckstücke aus Afrika an. Herr Dr. Bolten hat diese von seiner Reise durch Südafrika mitgebracht und verkauft diese nun zugunsten unserer Missions-Projekte.



Der Gebetskreis lädt ein zu Lobpreis, Gebet, Bibelteilen, Anbetung und geistlichem Austausch und Fürbitte: jeweils montags um 19.30 Uhr im Gemeindehaus (Saal). (Nächstes

Treffen **2. Dezember 2019**) Gebetsanliegen können beim Pfarrbüro aber auch bei Hildegard u. Manfred Limbach limbachmanfred@gmail.com übergeben werden. Schauen Sie auf unsere Internetseite www.se-rem-s-welland.drs.de.

Kirchenchor

Singstunde am Dienstag, 3. Dezember 2019 im Gemeindehaus



Gymnastikstunden „über 50“

Nächstes Treffen ist am **5. Dezember 2019** um 18.30 Uhr im Gemeindehaus-Saal.

Hilfe beim Weihnachtsbrief – Austräger gesucht!

Wer hat Lust und Zeit in den Tagen vom 9. Dezember 2019 bis 21. Dezember 2019 beim Austragen der Weihnachtsbriefe zu helfen?

Anschl. an den Gottesdienst am 8. Dezember 2019 (9.00 Uhr) werden die Briefe, die bereits in Gebiete aufgeteilt sind, an fleißige Austräger verteilt.

Bitte kommen Sie im Anschluss an den Gottesdienst ins Pfarrbüro, hier erhalten Sie dann ein „Päckchen“ mit Briefen zum Austragen.

Herzlichen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung!

Kath. Pfarramt Herz Jesu Essingen, Heerweg 11, Tel. 2 02, Fax 92 13 17

Öffnungszeiten:

Dienstag + Mittwoch, 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

E-Mail: herz-jesu.essingen@drs.de

Internet: se-rem-s-welland.drs.de

Pfarrer der Seelsorgeeinheit „Rems-Welland“:

Pfarrer Andreas Frosztega,

Tel. 0 73 66/63 23, Fax 0 73 66/92 28 75

E-Mail: KathPfarramt.Dewangen@drs.de

Sprechzeiten mit Pfarrer Andreas in Essingen Donnerstags ab 17.00 Uhr (nach telefonischer Voranmeldung)

Gewählter Vorsitzender des Kirchengemeinderates:

Hermann Lüffe, Rosensteinblick 7, Tel. 91 96 79

Konten der Kath. Kirchenpflege:

Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 070 762

IBAN: DE47 6145 0050 0110 0707 62

BIC: OASPDE6AXXX

VR-Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 366 001

IBAN: DE28 6149 0150 0035 3660 01

BIC: GENODES1AAV

Evangelische Kirchengemeinde Lauterburg



Sonntag, 1. Dezember 2019 – Erster Advent

10.00 Uhr Familienfreundlicher Gottesdienst (Pfarrer/in Fleisch-Erhardt)

(Wg. Krankheit des Dirigenten kann der Liederkranz nicht mitwirken.)

Anschließend **Gemeindefest** mit Mittagessen, adventlicher Bläsermusik und Kuchenbuffet



17.30 Uhr -18.00 Uhr

Lebendiger Advent

Das Fenster am Haus Neugartenstraße 10 öffnet sich (Familie von Pöllnitz und Familie Kutschker). Groß und Klein sind herzlich eingeladen. Seien Sie neugierig!

Dienstag, 3. Dezember 2019

9.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe
Ansprechpartnerin: Nadine Erdt
(Tel. 07365/3908835)

Mittwoch, 4. Dezember 2019

15.45 Uhr gemeinsamer Konfirmandenunterricht, Beginn in der Quirinuskirche

Donnerstag, 5. Dezember 2019

19.45 Uhr Posaunenchorprobe

Freitag, 6. Dezember 2019



14.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Kinderstunde „Schatzgräber“
16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Adventssingen der Jungschar

Sonntag, 8. Dezember 2019 – Zweiter Advent

9.20 Uhr Gottesdienst (Pfarrer i. R. Brüning)



Betrifft Kirchenwahl 2019:

Alle evang. Kirchenmitglieder ab 14 Jahren haben, so hoffen wir die Wahlunterlagen erhalten. Falls nicht, bringen Sie Ihren Personalausweis mit ins Wahllokal oder rufen Hans Trinkl, den Vorsitzenden des Ortswahlausschusses, an (Tel. 07365/5907).

Das Wahlbüro im evang. Kindergarten ist am 1. Advent von 10.30 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

Bekanntgabe der Wahl

Als Wahlbriefkasten für die Briefwahl fungiert der Briefkasten des Pfarramts, Bäckerstraße 7. Hier können Sie Ihre Stimme jederzeit abgeben. Der Wahlbrief muss spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr im Briefkasten oder beim Ortswahlausschuss eingegangen sein. Bei der Wahl zum Kirchengemeinderat hat jeder Wähler 5 Stimmen, bei der Wahl zur Landessynode für Theologen 1, für Laien 3 Stimmen.

Bitte gehen Sie zur Wahl oder nehmen an der Briefwahl teil.

Sprechen Sie den Kandidatinnen und Kandidaten Ihr Vertrauen aus und honorieren damit auch deren Bereitschaft, dieses Ehrenamt für 6 Jahre zu übernehmen.

Nehmen Sie die Kandidatinnen und Kandidaten, unsere Kirchengemeinde und unsere Kirche in Ihre Fürbitte auf.

Rückblick: Laternenlauf Mutter-Kind-Gruppe

„Ich geh mit meiner Laterne und meine Laterne mit mir“ – so sangen über 45 kleine und große Menschen zusammen beim Laternenumzug der Mutter-Kind-Gruppe und genossen einen wunderschönen Laternenumzug mit tollen selbstgebastelten Laternen. Der Abend klang bei Punsch, Glühwein und Würsten gemütlich im Gemeindehaus aus.



Ausblick**Gemeindefest am 1. Advent**

Wir freuen uns über **Kuchenspenden**. Prima wäre, wenn wir wüssten, wer etwas backt und mitbringt (Anruf bei W. Schäffer 6961).

Kontakt

Ev. Pfarramt Lauterburg
Pfarrerin Fleisch-Erhardt
Bäckergasse 7

Tel. 07365/6880, Fax 07365/919471

E-Mail: pfarramt.lauterburg@elkw.de

Schauen Sie mal vorbei auf unserer Internet-Seite:

<http://www.lauterburg-evangelisch.de>;

Pfarrerin Fleisch-Erhardt ist unter der Telefonnummer des Pfarramtes zu erreichen.

Sie ist von 6. bis 8. Dezember nicht im Dienst. Vertretung durch Pfarrer Krannich, Tel 222.

Gemeindegemeinschaft

Sonja Bäurle ist mittwochs von 13.15 Uhr bis 15.45 Uhr im Pfarramt anzutreffen.

E-Mail: ev.pfarramtsbuero.lauterburg@t-online.de

Mesner: Helmut und Renate Kutschker, Tel. 07365/5865

Evang. Kirchenpflege: Gertraud Mergner, Tel. 07365/5379

Bankverbindungen:

IBAN: DE 80 6145 0050 0110 0632 81 bei der KSK Ostalb
IBAN: DE 87 6149 0150 0038 1920 04 bei der VR Bank Ostalb

terte Hollenbach gefährlich. Krieger brach auf der linken Seite durch, sein Schuss aus spitzem Winkel aber fand nicht den Weg ins Tor (24. Minute). Drei Minuten später verzog Hollenbachs Robin Dörner im Anschluss an eine Ecke nur knapp. Der FSV drückte weiter. Als die Essinger Hintermannschaft den Ball nicht geklärt bekam, kam Dennis Hutter an den Ball und verzog ebenfalls nur knapp (33.). Das erste Offensivzeichen der Gäste kam von Felix Nierichlo, der aus knapp 20 Metern abzog, das Tor aber knapp verfehlte (40.). Kurz vor der Pause schlenzte auch Tamas Herbaly den Ball knapp am Tor vorbei.

In der 50. Minute dann mussten die Gäste erneut tief durchatmen. Nach einem Freistoß kam Noah Krieger an den Ball, scheiterte aber dank der starken Reaktion von TSV-Schlussmann Ewan Le Gallo. Den Nachschuss bugsierte Jonas Limbach schließlich frei über das Tor (50.). Eine Minute später dann konterten auch die Gäste. Juninho lief frei auf den Hollenbacher Schlussmann zu, hätte quer auf den mitgelaufenen Herbaly spielen können – versuchte es aber alleine und schob den Ball neben das Gehäuse.

Nach einem Eckball dann gelangte der FSV zur Führung. Per Kopf markierte Manuel Hofmann das 1:0 (68.). In der Folge wechselte Molinari doppelt, brachte Kilian Müller und Manuel Hegen in die Partie, doch der FSV ließ sich nicht mehr beirren. Einige Minuten später vertändelte Essingens Verteidiger Stergios Dodontsakis den Ball im Mittelfeld, sodass Michael Kleinschrodt frei aufs Tor zulief und diese Einladung natürlich dankend annahm. Sein Querpass verwandelte Limbach sicher zum 2:0 (80.). Kleinschrodt besorgte schließlich den Schlusspunkt. Nach einer Flanke von Hutter köpfte er das 3:0 (90.+2). „Wir müssen in solchen Spielen auch mal in Führung gehen, die Gelegenheiten waren da. Kleinigkeiten entscheiden dann solche Spiele. Wenn wir aber so in den nächsten Spielen in dieser Saison agieren, bin ich mir sicher, dass wir noch so manchen Punkt holen werden“, fasste Molinari das Gesehene zusammen.

TSV: Le Gallo – Ruth, Gurrionero, Dodontsakis, Knecht (76. Hegen) – Biebl, Funk – Juninho (65. Dayan), Nierichlo (76. Müller), Herbaly – Ibrahim (56. Groß)

Tore: 1:0 Hofmann (68.), 2:0 Limbach (80.), 3:0 Kleinschrodt (90.+2)

Kreisliga B2

Samstag, 23.11.19, 12.30 Uhr

TV Heuchlingen 2 – TSV Essingen 2

0:1 (0:0)

Eine schwere Geburt war der Sieg der 2. Mannschaft des TSV Essingen in Heuchlingen. Die Begegnung wurde total überlegen geführt und eine Vielzahl an Chancen konnten nicht genutzt werden. Erst fünf Minuten vor Schluss erlöste Daniel Hoppe sein Team und konnte das hochverdiente 1:0 markieren.

Als Zusammenfassung kann zu diesem Spiel gesagt werden, dass die Hausherren mit Mann und Maus verteidigt haben und mit großem Einsatz es irgendwie geschafft haben, das 0:0 lange zu halten. Eine herausragende Torhüterleistung und eine Portion Glück verhinderte eine weitaus höhere Niederlage für den TV. Der schwer zu bespielende Platz in Heuchlingen trug des Weiteren dazu bei, dass das kein schönes Spiel war.

TSV2: Pohl, Zoller, Kaminski (84. Neugebauer), P. Haller, Patzer, Zsolt, Hoppe, Keskin (85. Schepker), Rössler, Weygoldt (75. J. Haller), Dayan

Tor: 0:1 Hoppe (85.)

Vorschau

Verbandsliga

Samstag, 30.11.19, 14.30 Uhr

SSV Ehingen-Süd – TSV Essingen

Bereits das erste Rückrundenspiel steht am 18. Spieltag auf dem Programm. Der TSV muss beim SSV Ehingen-Süd zum letzten Spiel vor der Winterpause antreten. Das Hinspiel wurde 0:1 sehr unglücklich verloren. Deshalb hofft man auf Essinger Seite, um in Ehingen Revanche nehmen zu können.

Kreisliga B2

Sonntag, 01.12.19, 12.00 Uhr

1. FC Stern Mögglingen 2 – TSV Essingen 2

Auch für den TSV 2 heißt es im letzten Spiel vor der Winterpause nochmals alle Kräfte zu mobilisieren, um die Siegesserie fortzusetzen. Dies sollte in Mögglingen gelingen und vielleicht dann auch mit weniger Spannung, als noch in Heuchlingen.

Neuapostolische Kirchengemeinde Essingen

Sonntag, 1. Dezember 2019

9.30 Uhr 1. Advent/Gottesdienst durch unseren Bischof mit Aalen

Dienstag, 3. Dezember 2019

Singstunde Gemeindechor

Mittwoch, 4. Dezember 2019

20.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 8. Dezember 2019

10.00 Uhr 2. Advent/Übertragungsgottesdienst durch unseren Stammapostel

VEREINSNACHRICHTEN**TSV Essingen**

Abteilung Fußball

Spielberichte

Verbandsliga

Samstag, 23.11.19, 14.30 Uhr

FSV Hollenbach – TSV Essingen 3:0 (0:0)

Essingen unterliegt beim Vizemeister deutlich

Der TSV verliert in der Fußball-Verbandsliga mit 0:3 beim FSV Hollenbach

Die Berg- und Talfahrt des Fußball-Verbandsligisten TSV Essingen geht weiter. Nach dem Gala-Auftritt gegen Calcio (4:0-Sieg) hat es an diesem Wochenende ein 0:3 beim Vizemeister FSV Hollenbach gegeben. Wobei Trainer Beniamino Molinari gar nicht so unzufrieden gewesen ist mit der Leistung seiner Mannschaft: „Fußball ist manchmal brutal, das 0:3 fühlt sich extrem bitter an. Die Jungs haben sich für den hohen Aufwand und ihr gutes Spiel nicht belohnt. Wir haben 70 Minuten mindestens auf Augenhöhe gespielt und verlieren dann so knallhart.“

Den gegenseitigen Respekt, den sich diese beiden Mannschaften entgegenbringen, hat man in der ersten Viertelstunde gemerkt, Torraumszenen blieben zunächst Mangelware. Dann aber kon-



Abteilung Turnen
Kursprogramm Winter 2019/2020
Haltung und Bewegung durch Ganzkörpertraining

Stabilisierung des Rückens, Verbesserung der Haltung, Entlastung der Wirbelsäule und

Schulung der Körperwahrnehmung sind die Ziele dieses Kurses. Durch gelenkschonende Körperhaltungen und rückengerechte Bewegungsabläufe wird eine Kräftigung der gesamten Muskulatur erreicht. Das Auflösen von Bewegungsgewohnheiten sorgt für einen Ausgleich zu beruflichen Anforderungen. Einfach die Gesundheit stärken durch Verbesserung von Fitness, Ausdauer, Beweglichkeit und Koordination.

Termin: **Mittwochs, 20.00-21.00 Uhr ab 08.01.2020**
10 Treffen

Kursort: Remshalle

Leitung: Anita Wittek

Gebühr: Vereinsmitglieder TSV Essingen: 30 Euro

Nichtmitglieder: 45 Euro

Anmeldung: Anita Wittek, Tel. 07366/921283

(bitte Anrufbeantworter besprechen)

Rücken – fit

Ein abwechslungsreiches Programm rund um unseren Rücken.

Durch gezielte Kräftigungsübungen von Rücken-, Bauch-, Bein- und Gesäßmuskulatur wird unser Rücken im Alltag positiv unterstützt. Ergänzt durch abschließende Entspannungsübungen.

Termin: **mittwochs, 10.30-11.30 Uhr ab 04.12.2019**
10 Treffen

Kursort: Schönbrunnenhalle

Leitung: Meike Neuhaus

Gebühr: Vereinsmitglieder TSV Essingen: 30,00 Euro

Nichtmitglieder: 45,00 Euro

Anmeldung: Sabine Hämmerer, Tel. 07365/922272

Überweisung der Kursgebühr bitte vor Kursbeginn unter Angabe von Kurs und Teilnehmer auf folgendes Konto der VR- Bank Aalen:

TSV Essingen – Abteilung Turnen

IBAN: DE68614901500035461020



Abteilung Basketball

Spielbericht zum Auswärtsspiel der Rems Barons am 24.11.2019 beim TSV Mühlhausen

Unfassbar knappe Niederlage in der Verlängerung

Es ist bald nicht mehr zu glauben: Wir verlieren bereits unser viertes Spiel mit weniger als vier Punkten Rückstand.

Dieses Mal ging es am Sonntagmittag zum Tabellensechsten nach Stuttgart-Mühlhausen. Immer noch nach dem ersten Saisonsieg strebend, gingen wir hoch motiviert in die Partie.

Ein von den Punkten her schwaches erstes Viertel endete 15:8 für die Hausherren. Darauf folgten von uns drei starke Viertel, wonach es am Ende des letzten Viertels 55:53 für uns stand. Jedoch gelang den Mühlhäuser der Ausgleich beinahe mit der Schluss sirene. So stand es nach vier Vierteln unentschieden – 55:55. Da es im Basketball kein Unentschieden gibt, hieß es nun 5 Minuten Verlängerung. Die Verlängerung war wie das gesamte Spiel brutal umkämpft und keine Mannschaft konnte sich einen großen Vorsprung erspielen. Zum Leid unseres Teams hieß es dann am Ende einer Nervenschlacht 68:65 für die Heimmannschaft.

Beste Werfer bei uns waren:

Alexander Seyum, 17 Punkte

Peter Müller, 12 Punkte

Nun folgt ein spielfreies Wochenende, nachdem es am 07.12. zum ganz wichtigen Derby nach Schwäbisch Gmünd geht, die zudem noch unsere Tabellennachbarn sind. Die Hinrunde schließen dann die Heimspiele am 15. sowie 22.12. jeweils um 15.00 Uhr in der Schönbrunnenhalle ab. Wir freuen uns schon, wieder zahlreiche Besucher begrüßen zu dürfen und hoffen einen positiven Abschluss der Hinrunde feiern zu können.



Abteilung Badminton

Terminhinweise – bitte beachten:

29.11.2019

Kein Badminton, weil Halle belegt ist.

06.12.2019

Badminton wie immer ab 19.00 Uhr.

13.12.2019

Kein Badminton, weil Halle belegt ist.

20.12.2019

Badminton wie immer ab 19.00 Uhr.

27.12.2019

Badminton ab 20.00 Uhr nur für Jugendliche ab 15 Jahre und Erwachsene.

03.01.2020

Kein Badminton, weil Halle belegt ist.

10.01.2020

Badminton wie immer ab 19.00 Uhr.

Michael Discher, Tel. 919704

TSV Lauterburg



Abteilung Dart

Bericht vom 20.11.2019

Die Rückrunde in der C4-Liga hat begonnen. Zwar hat die zweite Mannschaft der Spitzabrecher letzte Woche schon ein Spiel vorgezogen, doch nun waren unsere Dartfreunde „Die Eckpfeiler II“ aus Wasseralfingen zu Gast.

Philip und Manne bestritten das erste Doppel. Jürgen und Timo das andere, was sie auch sehr schnell mit 2:0 beendeten.

Und wie das manchmal so ist beim Vorletzten der Tabelle: Sie sind stärker, als es aussieht. Haben wir doch das Hinspiel deutlich mit 3:15 gewonnen. Aber in der ersten Runde des Pokals mussten wir uns den Sieg über ein Entscheidungsleg holen, da es regulär 9:9 stand.

Philip und Manne verloren das erste Leg, aber das zweite und das Entscheidungsleg ging an die Spitzabrecher II.

So ging es mit 2:0 in den ersten Einzelblock.

Manne machte es auch gegen Nico sehr spannend, checkte im ersten Leg mit Doppel 17 aus, verlor das Zweite und profitierte in der Verlängerung davon, dass sein Gegner die einfache zwei nicht traf. Auch Philip, Timo und Jürgen holten die Punkte zum Stand von 6:0. Jetzt zeigten sich die wahren Stärken dieses Teams. Es klingelte doch einige Male. Auch in der C-Liga trafen die Spieler öfters die Tripple 20, Tripple 19 oder 18. Das war schon sehr stark.



Alle vier Spieler unserer Mannschaft holten ihre Siege. Somit stand es 9:0 vor dem 3. Einzelblock.

Manne warf schon zum dritten Mal 140 und gewann gegen Ina beide Legs. Auch Philip, Timo und Jürgen holten die Punkte in beiden Legs; Spielstand 14:0.

Unser Capitano Bernd vollzog nun zwei Wechsel. Jens kam für Manne und Erwin für Philip. Während Jens ungefährdet seine beiden Legs gewann, tat sich Erwin richtig schwer. Im Training klappt alles und ist so leicht, doch nun wollte der Pfeil beim Auschecken einfach nicht in das richtige Feld. Die 22 kann man mit der Doppel-Elf checken. Doch in drei Runden warf Erwin nacheinander die Tripple 19, Tripple 11 und Tripple 14 und verlor am Ende sein Spiel. Das war der einzige Punkt, der an den Gegner ging, da Timo und Jürgen ihre beiden Spiele gewonnen hatten.

Endstand 17:1 für die Spitzabrecher II.

LAC Essingen



Einladung zur Jugendversammlung

Hallo,
ich möchte alle Kinder und Jugendliche des LAC Essingen zur Jugendversammlung am Montag, den 16.12.2019 ab 18.00 Uhr in die Schönbrunnenhalle einladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Rückblick auf das Jahr 2019
2. Wahl der neuen Jugendsprecher: Marie Frey und Annika Stürzl
3. Wahl des Jugendleiter/in: Olaf Schönbach,
Wahl einer Stellvertreterin: Ute Janouschek
4. Sonstiges

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Vereinsjugend soweit sie das 7. Lebensjahr vollendet haben bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Ich hoffe auf eine rege Teilnahme, auch die Eltern der Kinder und Jugendlichen sind recht herzlich eingeladen und verbleibe bis dahin.

Mit sportlichen Grüßen

Olaf Schönbach, Jugendleiter

Skiclub Essingen



Partyausfahrt Sölden 2019

Wer kennt die Après-Ski-Hochburg Sölden nicht? Bei uns wird Party mit Ski- und Snowboardspaß vereint. Tagsüber Ski fahren und boarden auf 150 Pistenkilometern, direkt danach abtauchen in die einzigartige Après-Ski-Location Sölden. Damit genug Zeit dafür bleibt, fahren wir erst gegen 22.00 Uhr zurück.



Für das leibliche Wohl ist auch dieses Jahr wieder mit einem Sektfrühstück und einem kleinen Vesper gesorgt.

Termin: 21.12.2019

Abfahrt: 4.00 Uhr Essingen, Schönbrunnenhalle

Kosten Skipass: 56 Euro bis Jahrgang 1999/45 Euro ab Jahrgang 2000 zzgl. 3 Euro Kartenpfand

Buskosten: Mitglieder 33 Euro/Nichtmitglieder 38 Euro Teilnahme ab 18 Jahren!

Anmeldung auf der Homepage: www.sc-essingen.de

Das Wintersportgebiet im Ötztal hat zahllose Pisten für jede Könerstufe und Parks, die jedes Boarderherz höher schlagen lassen. Auf der Internetseite von Sölden könnt ihr euch auch selbst ein Bild von dem Skigebiet und den zahlreichen Après-Ski Locations machen.

Skijugend hat Spaß beim Klettern

Elf Jugendliche und fünf Betreuer des Skiclubs Essingen haben in der Kletterhalle in Aalen ein ganz besonderes Skitraining erlebt. An den mit bunten Kunststoffgriffen gespickten Hallenwänden konnten die jungen Kletterer ihren Bewegungsdrang austoben. Oben angekommen, sorgte der Blick in die Tiefe dann bei manchem doch für ein leichtes Kribbeln in der Magengegend. Aber gut gesichert am Seil sauste man wieder gefahrlos zurück auf den festen Boden. Der Spaß nahm erst ein Ende, als die Arme immer länger wurden und die Muskeln die Arbeit einstellen wollten. Alle waren sich einig: So ein Aktionstag darf bald wiederholt werden.



Hallentraining – (Skigymnastik)

Remshalle:

4 bis 8 Jahre > Dienstag 16.00 - 17.00 Uhr

Schönbrunnenhalle:

9 - 14 Jahre > Kein Training am 04.12.

15 - 18 Jahre > Kein Training am 04.12.

ab 18 Jahre > kein Training am 29.11.!

Info bei Jürgen Altmann, Tel. 07173/6760.

Volleyball

Hobby-Mixed. Bei Interesse vorher Rücksprache halten!

Schönbrunnenhalle

Mittwochs ab 20.00 Uhr

Info bei Mathias Winter, Tel. 07365/9649684.



Nordic Walking

Kein Nordic Walking am 30.11.!

Musikverein Essingen



Proben:

Freitag, 29.11.:

18.15 Uhr Jugend

20.00 Uhr Aktive

Samstag, 30.11.:

9.30 - 15.30 Uhr Aktive

Freitag, 06.12.:

Generalprobe für das Winterkonzert

Termine:

Sa., 30.11., Probesamstag

Sa., 07.12., Winterkonzert in der Remshalle: Wir laden Sie herzlich zu unserem Winterkonzert in die Remshalle ein. Unter dem Titel „Hitradio MVE 3 – auf Reisen“ werden Sie in eine etwas andere Radiosendung entführt. Unser Reiseführer hat ein Programm zusammengestellt, das für jeden Gast etwas bietet und einen kurzweiligen und interessanten Abend verspricht. Wir freuen uns auf Sie!

Alle Termine und weitere Infos unter www.mv-essingen.de

Kontakt: info@mv-essingen.de

Samstag, 7. Dezember 2019



**MUSIKVEREIN
ESSINGEN**




Hitradio MVE 3
auf Reisen

Winterkonzert in der Remshalle
Beginn 19:30 Uhr, Eintritt frei.

www.mv-essingen.de #ZuhauseIstWoDieMusikSpielt

Liederkranz Essingen



Chorproben Chor Atemlos
Nächste Singstunde ist am Dienstag, 3.12.2019 wie gewohnt um 19.30 Uhr im Musiksaal der Parkschule.
Wenn du Lust auf Singen hast, dann komm doch einfach vorbei und sei bei unserem Konzert 2020 dabei.
Info bei Jens unter 417253.

EJC-Chorolympiade

Mit voll besetztem Bus sind wir am 16. November 2019 zur Chorolympiade in die Lindenhalle nach Dettingen gefahren; 25 Chormitglieder und 15 Gäste.

Nach der Begrüßung dort stellten sich die 8 Chöre mit ihren Vorträgen der Jury. Nach der Pause im zweiten Teil des Abends startete der Chor Atemlos mit seinem Medley aus dem Musical „Les Miserables“. Optisch hatten sich die Sängerinnen und Sänger in die Zeit versetzt, in der das Musical spielte, nach Frankreich. Viele verschiedene Chöre mit unterschiedlichen Liedern waren an diesem Abend dabei; am Ende reichte es nicht für einen Platz unter den ersten 3 Gewinnern, aber dabei sein ist ja bekanntlich alles. Wir haben den Abend sehr genossen, die Stimmung war gut und auch die Bewirtung vor Ort.

Bei der anschließenden Chorparty ging es noch fetzig ab; beschwingt stiegen wir dann wieder in den Bus, der uns sicher nach Hause brachte.



Liederkranz Lauterburg



Für unsere Weihnachtsfeier mit anschließender Theateraufführung sind zum 14. Dezember 2019 noch wenige Karten erhältlich. Die Aufführungen am 21. und 23. Dezember 2019 sind leider schon ausverkauft.

In den nächsten Tagen sind unsere Aktiven unterwegs zur Sammlung für die Tombola.

Am Montag, dem 2. Dezember 2019, findet im Dorfhäus der Aufbau für die Weihnachtsfeier statt. Arbeitsbeginn ist um 17.00 Uhr. Hierbei sind wir für jede helfende Hand dankbar.

Am Dienstag, dem 3. Dezember 2019, ist unsere nächste Chorprobe wie gewohnt im Dorfhäus um 20.00 Uhr.



Haugga Narra Essingen

Närrische Saison 2019/2020 eröffnet



„Das neue Prinzenpaar Steffen „Gaggi“ I. und seine Lieblichkeit Simone I.“



**Man sollte nur für das Vergnügen leben,
denn nichts geht so schnell vorüber.**

Oscar Wilde

Landfrauenverein Essingen-Lauterburg



Am Mittwoch, 04.12.2019, findet wieder unsere Adventsfeier in der „Guten Stube“ in Essingen statt. Beginn ist um 13.30 Uhr. Unsere Referentin Monika Speidel, Waldstetten, spricht über das Thema „Macht hoch die Tür, die Tor macht weit...“. Herzliche Einladung zu diesem besinnlichen Nachmittag. Auch interessierte Gemeindeglieder sind jederzeit willkommen. AH

Förderverein Essinger Seniorenbetreuung



Sankt Martin teilt den Mantel

Am 11. November 2019 besuchten Kinder des katholischen Kindergartens St. Christophorus mit ihren Erzieherinnen das Johanniter-Pflegewohnhaus Am Seltenbach. Der Grund war der Martinstag und die Kinder hatten dafür mit ihren Erzieherinnen etwas Besonderes einstudiert. Nach dem Frühstück stieg die Spannung im Pflegewohnhaus. Die Senioren verzichteten an diesem Montag sogar auf ihre unendlich geliebte Gymnastikstunde, nur um die Kinder des Kindergartens begrüßen zu können. Gegen 11.00 Uhr erklangen im Speisesaal die Kinderstimmen und die Vorstellung konnte beginnen. Strahlende und fröhliche Kinder sangen als erstes Lied „Schöner als der Mond“. Großer Beifall erklang und beim zweiten Lied konnten einzelne Senioren „Ich geh mit meiner Laterne“ mitsingen. Immer wieder hörte man unter den Damen und Herren, dass sie so etwas nie hatten und dies erst mit den Enkelkindern miterleben durften. Das letzte Lied „Durch die Straßen“ wurde gesungen und die wundervollen Gänse-Laternen wurden durch den Speisesaal getragen und mit großem Stolz von dem jeweiligen Träger präsentiert. Die Kinder bekamen viel Lob für ihre vorgetragenen Lieder und für die selbstgebastelten Laternen. Dann wurde es plötzlich still und manche Kinder bereiteten sich auf die Darstellung der Mantelteilung vor. Das Lied mit den sechs Strophen „Sankt Martin, Sankt Martin“ wurde angestimmt und die Kinder zeigten, dass es nicht viel braucht, um die jahrhundertalte Mantelteilung gekonnt nachzuspielen. Gespannt und sehr konzentriert schauten sich die Senioren alles ganz genau an. Spektakulär war jedoch die Teilung des Mantels. Mit einem Holzschwert konnte der Klettverschluss wunderbar in zwei Hälften geteilt werden. Die Kinder hatten sichtlich Spaß an dem Schauspiel und erfreuten auch somit die Senioren, die das ganze am Schluss mit kräftigem Applaus honorierten. Die Kinder bekamen als Dankeschön Johanniter-Pflaster, Johanniter-Gummibärchen und die allerbesten Mini-Amerikaner, die sie je gegessen hatten. Sie versprochen, dass sie mit ihren Erzieherinnen schon bald wieder vorbeischaun wollen. Vor allem dann, wenn die große Seltenbach-Krippe zum Anschauen und Bestaunen für die kommende Adventszeit im Flur aufgebaut ist. Eine schöne Zeit konnten die Damen und Herren des Pflegewohnhauses genießen und sich an den kleinen Kindern mit ihren lachenden, strahlenden und durchaus auch frechen Kinderaugen erfreuen. Dafür einen großen Dank von uns allen.



Schützenverein Essingen



Sportpistole Kleinkaliber – Bezirksliga Mittelschwaben
 3. Rundenwettkampf 2019/2020

SV Essingen 1
SV Dirgenheim 1

801 Ringe –
777 Ringe

Einzelergebnisse:

Roth Günter 272 Ringe
Koch Gerold 272 Ringe
Richter Jürgen 257 Ringe

Die Essinger Sportpistolenschützen befinden sich weiterhin in guter Verfassung und entschieden den Heimkampf gegen Dirgenheim klar für sich. In der Gesamttabelle rückte die Mannschaft um weitere drei Plätze auf den 13. Rang vor und befindet sich nun im gesicherten Mittelfeld.

NATUR
 HEIMAT
 WANDERN



Schwäbischer
 Albverein

Ortsgruppe Lauterburg

Rückblick Kameradschaftsabend

Am vergangenen Samstag konnten wir im weihnachtlich geschmückten Dorfhaus wieder zahlreiche Mitglieder begrüßen. Nach dem Essen haben unsere jüngsten Mitglieder mit ihren selbst gemalten Bildern und vorgetragenen Gedichten den Nikolaus empfangen, der für jeden eine kleines Geschenk dabei hatte. Bei Bildern aus Wanderungen und Aktionen haben wir auf das vergangene Jahr zurück geschaut und der Abend klang nach einem gemeinsamen Ratespiel und netten Unterhaltungen zu später Stunde aus.

Wir bedanken uns bei allen Wanderführern, Wanderfreunden und Helfern für das Engagement im vergangenen Wanderjahr und wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute, vor allem Gesundheit für das Jahr 2020.



Gmünder Schmuck Outlet

Di. und Mi.:
9 bis 16 Uhr
Do und Fr.:
9 bis 18 Uhr
Im Dezember auch:
Sa., 10 bis 14 Uhr

Ausstellung und Verkauf

73525 Schwäbisch Gmünd – Oberbetringer Str. 98
(genügend Parkplätze vorhanden) Tel. 0 71 71/23 25



Weihnachts- Glückwunschanzeigen

Wir erinnern an die Einreichung Ihres Glückwunsch-Anzeigenauftrages – soweit noch nicht geschehen – und bitten Sie um **sofortige** Einreichung desselben, spätestens jedoch bis

Samstag, den 30. November 2019.

Es ist auch möglich, unsere Mustervorschläge auf unserer Homepage: www.krieger-verlag.de anzusehen und Ihren Auftrag zu erteilen.

Feuerwehr

Schnelle
Hilfe
Feuerwehrruf
112

Sozialverband VdK - Ortsverband Essingen

SOZIALVERBAND **Sonntag, 15. Dezember 2019**

VdK **Einladung zur VdK-Weihnachtsfeier**
Hiermit möchte wir alle Mitglieder mit ihren Partnern recht herzlich zu unserer Weihnachtsfeier am Sonntag, 15.12.2019, mit Beginn um 14.30 Uhr in die Gaststätte „Sonne“ einladen. Bei Kaffee und Kuchen, netten Gesprächen und Gesang wollen wir uns auf Weihnachten einstimmen und mit einem kleinen Abendessen den Tag ausklingen lassen.

Auf euer Kommen freut sich die Vorstandschaft.

Samstag, 30.11.2019

Fahrt zum Weihnachtsmarkt nach Böldleschwaige
Die Abfahrt ist um 14.30 Uhr am Gasthaus „Ritter“ mit Zustiegsmöglichkeiten am Feuerwehrhaus und Krähenbühl. Die Rückkehr ist um ca. 20.30 Uhr geplant.
Es gibt leider keine freien Plätze mehr.

SONSTIGES

Lotto-Musiktheaterpreis für junges Musiktheater 2019/2020

Jetzt bewerben!

Ein Wettbewerb der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Musikschulen und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

Alle Infos zum Wettbewerb unter:
www.musiktheaterpreis.de

Die Realschule auf dem Galgenberg sammelt mit ihrer Sternaktion für den Aalener Kocherladen



Alle Jahre wieder... Schon das sechste Jahr in Folge organisiert die Schülermitverantwortung (SMV) der Realschule auf dem Galgenberg ihre Spendenaktion für den Aalener Kocherladen.

Die RSG möchte mit ihrer Sternaktion gerade in der Vorweihnachtszeit vor allem denjenigen helfen, die oft nicht wissen, wie sie finanziell über die Runden kommen sollen. Als erste Schule des Ostalbkreises hat die Realschule auf dem Galgenberg die Sternaktion initiiert, die von der RSG nicht mehr wegzudenken ist.

Mit 824 Sachspenden ist der Erfolg der Vorjahre ungebrochen und zeigt wieder einmal die starke Gemeinschaft der RSG, die sich in vielen Bereichen sozial, politisch und auch ökologisch engagiert.

Am Dienstag haben die Schülerinnen und Schüler der Realschule auf dem Galgenberg ihre Spenden von Schokolade, Honig und Tee, bis hin zu Nutella und Babynahrung an Herrn Vietz, seinen Mitarbeiter und Herrn Pfarrer Richter übergeben.



**Abfallbewusstsein zeigt sich
bereits beim Einkaufen!!!**

Weniger ist leer.



Es gibt so viele, die hoffen auf
mehr, um überleben zu können.
Ihre Spende hilft.

Spendenkonto KD Bank
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00

Mitglied der
actalliance

Brot
für die Welt

ZUR VERSTÄRKUNG
UNSERES TEAMS
SUCHEN WIR.

HÖFER
mit Holz bauen seit 1952

Zimmereibetrieb Holzbau HÖFER e.K.
Im Rauental 13-17 | 73434 Aalen
Telefon: 07361 99925-0
E-Mail: info@hoefer-holz.de
Web: www.hoefer-holz.de

Mehr Infos unter
www.hoefer-holz.de/karriere

**BODENPFLEGE-
BERATUNGSWOCHEN**
vom 28.11 - 20.12.2019

Wie Sie Ihre Böden richtig schützen und pflegen können, zeigen wir Ihnen an unseren Bodenpflege-Beratungswochen vom 28.11. - 20.12.2019 in unserem Showroom.

Unser Geschenktipp für Weihnachten:
Traumhafte Kissen im Chalet-Stil – Made in Germany!

ALLMENDINGER, DER PARKETTMEISTER GMBH
Virngrundstraße 4 | 73479 Ellwangen
Tel. 0 79 61 / 91 92-0
www.parkett-allmendinger.de

UNGEWÖNLICH WOHLNICH
ALLMENDINGER
Der Parkettmeister GmbH

Beachten Sie
beim Einkauf
unsere Inserenten!

HIN&WEG WOCHEN

VORBEIKOMMEN.
EINSTEIGEN.
STARTEN.

SKODA

Wir lassen vor Silvester schon die Knallerpreise los.

Bis zu 23% auf alle sofort verfügbaren Lagerfahrzeuge!

Nur noch dieses Jahr!

Also los geht's, vielleicht haben wir ja genau Ihr Wunschauto auf dem Hof stehen.

%

Auto-Center W&B
Aalen | Ansbach | Ellwangen

Willy-Messerschmittstr. 12 73457 Essingen Tel.: 07365-9225533 info@autocenterwb.de www.autocenterwb.de	Bahnhofstr. 21 91522 Ansbach Tel.: 0981-9714970	Benedikt-Wagner-Str. 3 73479 Ellwangen Tel.: 07961-564242
--	---	---

Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir

BÄCKEREIVERKÄUFER m/w/d
in Vollzeit und Teilzeit

und für unsere Hauptstelle in **Mögglingen**

BÄCKER m/w/d, in Vollzeit,
keine Sonntagsarbeit

Quereinsteigen möglich.

Bewerbungen bitte an:
info@brezelhelden.com oder
Telefon: 07174/8048426

Die Brezelhelden
WEBER
Bäckerei & Konditorei
Hauptstraße 47 · 73563 Mögglingen

**Bio-Rindfleisch vom Weiderind,
direkt vom Erzeuger.**

Letzter Abholtermin vor
Weihnachten: 7. Dezember,
bitte rechtzeitig vorbestellen!

Biolandhof Rathgeb • Abt-Rudolf-Str. 35 • 73479 Pfahlheim
Telefon: 07965/409 • bauernhof-rathgeb@web.de

**Kur/Urlaub im schönen
Bad Füssing**

Appartement/Kursuite zu vermieten!

Neubau, 40 m², Wohn-/Esszimmer, Küchenzeile, Schlafzimmer, Dusche/WC, Balkon, Stellplatz Tiefgarage, kurzfristig frei. Nur 100 m zur Europa-Therme, gegenüber Freizeitpark, sehr schöne Lage, Osteopathie/Physiotherapie und Kosmetik im Haus.

Die **Vermietung** für die **Suite-Nr. 321** ist nur über die Appartement-Vermietung **JKP Familie Pfafflinger** (Büro im Haus an der Therme) möglich.
Telefon 0 79 57/81 01 u. 01 72/6 44 13 96

Krauß Bestattungen

Im Trauerfall sind wir rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Tel.: 07361 / 624 17

Büro Essingen: Tel.: 07365 / 92 00 11

SABO Winterinspektion. Jetzt hat mein SABO Zeit!

SETZER Der Motorgeräte - Spezialist

Rasenmäher
Gartengeräte
Motorsägen

www.motorgeraete-setzer.de
Benzstraße 1 73457 Essingen
setzer-motorgeraete@web.de
Tel.: (07365) 62 27 Fax : 64 70

WIR SUCHEN DICH!

Verkaufstalente (m/w/d) auf 450 € - Basis

Verkaufstalente (m/w/d) in Voll- und Teilzeit

WIR FREUEN UNS AUF DEINE BEWERBUNG!

Sende deine vollständigen Bewerbungsunterlagen an:
Frau Nadine Heberlein
Handwerksbäckerei Mack
Baiershofener Str. 6
73463 Westhausen
oder per E-Mail an jobservice@handwerksbaeckerei-mack.de

Großer Weihnachtsbaumverkauf

So. bis Do.: ab 10 Uhr
Fr. und Sa.: ab 9 Uhr

Ab sofort bieten wir täglich eine große Auswahl an heimischen Weihnachtsbäumen. Außerdem möchten wir Sie einladen zu Glühwein und Punsch.

Wir freuen uns auf Sie.

Familie Ziegler Hauptstr. 51, Essingen, Tel. 0 73 65/52 27

Wir suchen: 2- bis 3-Familien-Haus im Ostalbkreis.

www.klammer-waibel.de Telefon: 0 71 75/92 23 95

Betreuung zu Hause durch Kräfte aus Osteuropa

Info & Beratung kostenlos und unverbindlich

Telefon: 07172 9252 700

Zollplatz 4 | 73547 Lorch | info@sozialagentur-nw.de | www.sozialagentur-nw.de

ANZEIGENTEXTE BITTE DEUTLICH SCHREIBEN UND RECHTZEITIG AUFGEBEN!

Dachdecker-Zimmerer & Malerbetrieb
Wir Renovieren Ihr Zuhause Fachgerecht

Dacheindeckungen • Dachdämmungen • Spenglerarbeiten
Fassaden • Fassadenanstriche • Putzbeschichtungen

BAYER Hausrenovierungen GmbH

Jetzt 10% KfW Zuschuss sichern

Marktstr. 1
74579 Fichtenau **07962-71 05 94**
www.bayer-direkt.eu E-Mail: bayer-info@t-online.de

HEIZÖL KAUFEN + GESCHENK

Für jede telefonische Einzelbestellung bis 30.06.2020 und unter Abgabe des Coupons beim Fahrer. Solange der Vorrat reicht. Nicht kombinier- oder auszählbar. Kostenfreie Serviceline 0800 / 793 37 33

SÜDWESTENERGIE 0 73 65 / 96 22 0

Müller Öl · Essingen Mo. bis Fr. von 7 bis 18 Uhr

Ihre Weihnachtsglückwunschanzeige ist wieder farbig möglich!

Damit Ihre Anzeige noch eine größere Aufmerksamkeit erzielt, können Sie Ihre Glückwunschanzeige zu Weihnachten auch dieses Jahr wieder farbig veröffentlichen. Dies ist je nach gewählter Musteranzeige als Vierfarbdruck oder als Anzeige mit einer Schmuckfarbe im Glückwunschanzeigenteil möglich. Sie können unsere Mustervorschläge unter www.krieger-verlag.de unter der Auswahl Weihnachtsanzeigen auf unserer Homepage ansehen.

Für die Mustervorschläge haben wir im Bereich des Anzeigenauftrags auf unserer Homepage unter „Preisliste“ die Preise benannt, damit Sie die entstehenden Kosten einfach ersehen können.

Der Redaktionsschluss für Ihre Farbanzeige ist am 3. Dezember 2019.

Danach eingehende Aufträge für Farbanzeigen können leider nicht mehr im Glückwunschteil veröffentlicht werden. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter Tel. 0 79 53/98 01-0 zur Verfügung.